

Geschichte der Stadt Warburg

Von Prof. Dr. Adolf Gottlob (†)

(Schluß)

II. Der Stadtrat in Händen der Patrizier.

1. Warburg wird „einrätig“.

Wir haben früher gesehen, daß die beiden Städte Warburg schon im 14. Jahrhundert viel Gemeinschaftssinn bekundet haben. In wichtigen Sachen, einerlei, ob außenpolitischer Art oder zur inneren Gesetzgebung gehörig, waren die beiden Stadtobergkeiten zunächst auf Gleichmäßigkeit und Zusammenhalten bedacht. Und denselben Gemeinschaftssinn haben sie auch im 15. Jahrhundert bewiesen, als die politischen Verhältnisse des deutschen Nordwestens noch verwickelter und die Gefahren für sie selbst größer wurden. Nicht durch Überredung seitens des Erzbischofs Dietrich v. Mörs kamen sie im Winter 1435 auf 36 zu dem Entschluß, sich zusammenzutun und sich eine gemeinsame einrätige Verfassung und Verwaltung zu geben. Erzbischof Dietrich erteilte dazu die landesherrliche Genehmigung durch Schreiben vom 4. Januar 1436. In diesem erzählt er selbst: „dat unse leven getruven borgemeistere, räte und gemeine unser beider staedte Wartberg uns geoint (gesonnen) hant, so wie dat sie umb irer anliggender noit und schult willen, darmede se behaft sein von nederlage und vehede wegen, und umb dat sie solche ire schult di[s]e bahs uisgerichten und betalen können . . . [sie] sich eindrechtighen undereinander gesatziget und vereiniget han, nu vortmer to ewigen tiden einen gemeinen rait uis den vurgenompten unsen gemeinen staedten zu kesen und zu haben und haint uns demotighen gebeden, dat wy to solcher sassung und einung unser gunst, willen und verhengnuhs geven und die auch gnedighen confirmiren und bestedigen willen“ usw.¹⁾

Die Verkündigung der neuen Verfassung durch den Erzbischof-Administrator ist drei Wochen später im sogen. „Großen Brief“ geschehen, der das Datum des 26. Januar trägt.

Wir wählen für die Mitteilung dieser in mancher Beziehung schwer zu verstehenden Verfassungsurkunde des besseren Verständnisses halber die freie Darstellung. — Voraus sei bemerkt, daß die ganze Gesetzgebungsaktion nicht mit einer demokratischen Volksab-

¹⁾ Das Schreiben ist nur in Abschrift des 16. Jahrhds. erhalten. Coll. Rosenm. „Copiae privileg.“ S. 82 f.

stimmung eingeleitet worden ist. Nein, der „Große Brief“ belehrt uns, es sei in der Altstadt Warburg schon früher üblich geworden, daß bei Erneuerung des Rates statt der Volkswahl Selbstergänzung oder vielmehr Selbstersetzung durch die bisherigen Räte erfolgte, und so wurde es nun auch Gesetz für die zu bildende Gesamtgemeinde.

Vier Tage nach der Verkündigung der neuen Verfassung, am Dienstag vor Mariä Lichtmeß d. i. am 30. Januar 1436 versammelten sich die Ratsmitglieder der zwei Städte, von jeder 12, im ganzen also 24 Köpfe, um der einheitlich werdenden Kommune ihren Rat zu setzen. Die 24 Alträte bestimmten nun aus ihren Reihen zunächst 12 „biderve Mann“ mit dem Auftrage, aus ihrer Mitte von beiden Städten je 6 Vertreter zu ernennen. Diese 12 Auserwählten sollten dann den gemeinsamen Rat darstellen. — In den folgenden Jahren war es jeweils derselbe Vorgang, bloß mit dem Unterschiede, daß nun statt der 24 Räte immer nur die zweimal 6 = 12 Ratsherren zur Erneuerung der Stadtbehörde antreten konnten.

Als Tag der jährlichen Ratserneuerung wurde ein für allemal derselbe Tag, der Dienstag vor Mariä Lichtmeß, festgesetzt.

Die Verfassung schrieb vor, daß die Ratsherren nicht miteinander verwandt sein sollten. Ob das sich ganz rigoros durchführen ließ, ist zu bezweifeln. Es blieb aber mindestens zwei Jahrhunderte lang Gesetz. — Der alte Rat wählte aus den neuen Ratsherren auch noch die zwei Bürgermeister aus, die abwechselnd, jeder ein halbes Jahr, Wort- und Siegelhalter zu sein hatten. Der eine Bürgermeister sollte in der Altstadt, der andere auf der Neustadt wohnen. — Am folgenden Tage, Mittwoch, wurde durch Läuten auf beiden Pfarrkirchen das Volk zur Verkündigung der sogen. Wahlergebnisse an passendem Orte zusammengerufen. Hier fand dann auch die Vereidigung der neuen Bürgermeister und Ratsherren durch den alten Rat statt.

Zur Ergänzung des Ratskollegiums in Fällen, wo dieses selbst es für angebracht hielt, diente ein zweites Bürgerkollegium, das aber nur geringe selbständige Vollmachten und Befugnisse hatte. Im „Großen Briefe“ fehlt deshalb auch ein eigener Name dafür. Zur bequemeren Bezeichnung wollen wir es den „Bürgerausschuß“ nennen. Bei Vollzähligkeit gehörten diesem Ausschuß 30 Personen an, nämlich zunächst die 12 Alträte des betreffenden Jahres, die aus dem Stadtrat ausgeschieden und damit eo ipso Mitglieder des Bürgerausschusses wurden. Dazu kamen ferner 18 vom neuen Stadtrate frei gewählte Mitglieder, die zur Hälfte Altstädter, zur andern Hälfte Neustädter Bürger sein mußten. Außerdem war für ihre Wahlfähigkeit Bedingung, daß sie freie Leute seien, nicht abhängig von einem Vogt, Amtmann oder sonstigen Herrn. Die Ernennung dieser 18 fand immer am Mittwoch nach der Vereidigung des neuen Rates statt.

Der Bürgerausschuß trat nur auf besondere Einladung seitens des aktiven Stadtrates hin zusammen. Er hatte die Belange des Kleinbürgertums und in etwa auch des Mittelstandes gegenüber dem im Stadtrat sitzenden Patriziat zu vertreten. Den Vorsitz in seinen Beratungen führte einer der beiden Altbürgermeister. Diesem oblag die Pflicht, die zur Erörterung stehende Angelegenheit dem Ausschuß vorzulegen, ferner das Ergebnis der Beratung dem Rate mitzuteilen und — mit dem Ziele, eine Einigung der beiden Körperschaften herbeizuführen — mit demselben zu verhandeln. Die ausschlaggebende Autorität blieb aber doch wohl der Stadtrat.

Handelte es sich um ein neues städtisches Gesetz oder um eine gesetzesähnliche Verordnung, so waren zum Bürgerausschuß auch die Gildemeister der Handwerksämter einzuladen, und es mußte dann auch noch die Zustimmung der „Gemeinheit“ des Volkes eingeholt werden.

Als ein besonderer Gegenstand ihrer gesetzgeberischen Sorge wird den städtischen Kollegien im „Großen Brief“ die Hut von Haus und Feld, also vor allem der Schutz des liegenden Besitzes anempfohlen.

Die neue Verfassung spricht außer von den Bürgern auch von Pfahlbürgern und von Mitwohnern. Die Aufnahme von Pfahl- oder Außenbürgern war früher den Städten von Reichswegen verboten. Seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts begegnet man solchen aber, wie in andern Städten, auch in Warburg. Die Städte suchten durch die Aufnahme auswärtiger, besonders mächtiger Vertreter des Adels und des Rittertums in das Bürgerrecht ihren politischen Einfluß in der Umgebung zu erweitern und so ihre Sicherheit zu vermehren, und es konnte dann nicht ausbleiben, daß sie auch einfache Leute, wenigstens solche, die unmittelbar vor den Toren wohnten, aufnehmen mußten. Den Pfahlbürgern wurden je nach den Verhältnissen des einzelnen auch einige aktive Rechte des ordentlichen Bürgertums zuerkannt. Passive Wahlfähigkeit haben sie wohl ohne Wohnungsnahme in der Stadt nicht erlangen können.

Die Mit- oder Beiwohner standen im allgemeinen im Schutze des Landesherrn. Es waren hauptsächlich Fremde und Juden. Ihnen legte man städtischerseits in der Regel nur Pflichten auf, gewährte ihnen aber im 15. Jahrhundert noch keine eigentlichen Bürgerrechte.

Für Klagen zwischen oder gegen Warburger Bürger, Pfahlbürger und Mitwohner sollte nach dem Willen des Rates nur das Stadtgericht angerufen werden. Keinesfalls durfte eine Klage an einem geistlichen Gerichte eingereicht werden, bevor dieselbe dem Ratsgerichte vorgelegen und von diesem abgewiesen war. Wir sind diesem Verbote ja schon zu Anfang des 14. Jahrhunderts begegnet, und daß es befolgt wurde, darüber wachte die Stadtbehörde eifersüchtig.

Wurde doch sogar städtischen Bediensteten bei der Anstellung das Versprechen abgenommen, nur am Stadtgerichte zu klagen. Den Geistlichen selbst wurde verboten, eine derartige Klage anzunehmen, ohne sich überzeugt zu haben, daß sie bereits dem Rate vorgelegen und daß dieser zur Entscheidung darüber mindestens 8 Wochen Zeit gehabt habe. Für die Zeit des Ratswechsels wurde dem alten Rate die unverzügerte Übergabe der Klage an die Nachfolger anbefohlen und dem neuen Rate die beschleunigte Entscheidung zur Pflicht gemacht. — Es waren in der neuen Verfassung für Nichtbeachtung der gesetzlichen Vorschriften nun auch Strafen festgesetzt. Die härteste Strafe, die Verbannung aus der Stadt, traf denjenigen, der böswillig gegen das Verbot handelte.

Das Stadtgericht entschied auch in Streitfällen zwischen den verschiedenen Zünften oder Handwerksämtern. Dabei war Vorschrift, daß in Streitigkeiten dieser Art erst die in Betracht kommenden Zunft- und Amtsmeister vorzuladen seien und eine friedliche Vermittelung versucht werde.

Als Sitzungstage des Stadtgerichts waren ein für allemal zwei Tage in der Woche und zwar der Montag und Donnerstag bestimmt, in späterer Zeit kam auch noch der Freitag dazu. Gerichtsstätten waren die zwei Rathäuser der Alt- und Neustadt abwechselnd. Das sollte aber gemäß dem „Großen Brief“ nur bis zur Erstellung eines neuen gemeinsamen Rathauses dauern.

Neben dem an die mittellalterlichen Formen gebundenen und gewöhnlich einen längeren Zeitaufwand erfordernden Verfahren des Stadtgerichts übte der Rat selbst eine Art Schieds- oder Friedensgerichtsbarkeit aus, die den Vorzug schneller und wohl auch kostenloser Entscheidung hatte. Diese Friedensgerichtsbarkeit war je länger je mehr mit Zunftstreitigkeiten beschäftigt; denn je größere Fortschritte die Gewerbe in Technik und Kunstfertigkeiten machten, um so häufiger fanden wirkliche oder vermeintliche Übergriffe des einen Handwerks in das andere statt. Der Rat pflegte einer solchen Beschwerde gegenüber zunächst die betreffenden Gilde- und Amtsmeister als Sachverständige zu vernehmen und suchte dann in der Regel einen gütlichen Vergleich herbeizuführen, wie der „Große Brief“ sagt; „in freuntlicken Dingen oder mit Rechte“. — Nach derselben Quelle wurden außer solchen Zunftstreitigkeiten auch gewöhnliche Bürgerbeschwerden oft genug vor den Rat gebracht und von diesem, „um Uneinigkeit zu verhüten“, friedlich geschlichtet. Wer es auch war, der Rat sollte sich bemühen, überall Frieden zu stiften und die Leute zufrieden zu stellen. Dieser Sorge um die allgemeine Zufriedenheit entsprang auch das vielfältige Entgegenkommen, das die Stadtbehörde gegenüber der Altstadt bewies.

In der Steuergesetzgebung, will sagen in den Vorschriften über die jährliche Schatzung, den sogenannten Schoß, ging man natürlich auf eine gerechte Gleichmäßigkeit der Belastung aus. Den Altstadtbewohnern wurde aber wahrscheinlich mit Rücksicht auf ihre ungünstigere Vermögenslage, vielleicht sogar auf ein bestimmtes unglückliches Ereignis, das nur die Altstadt betroffen, einige Vorteile vor den Neustädtern zuerkannt. Die Altstädter sollten ganze 10 Jahre hindurch jeweils von der Mark 1 Heller weniger Steuer zahlen, als die Neustädter. Mußte der Steuersatz der Gesamtstadt aus Anlaß eines Unglücks oder unvorhergesehenen Schadens erhöht werden, so durfte der Satz der Altstadt keineswegs 3 Heller von der Mark übersteigen. Nach Ablauf der 10 Jahre sodann sollte der Schoß gleichmäßig von allen Schoßpflichtigen Einwohnern der Gesamtstadt erhoben werden. Zu den Schoßpflichtigen gehörten von da ab auch die Besitzer von „wibbolde Gut“. Diese zahlten nun nicht mehr bloß den Erbzins, sondern auch die Schatzung, den Schoß. Auch die Geistlichen hatten darin keinen Vorzug.

Die von einer früheren Stadtbehörde erteilten und urkundlich nachweisbaren „verbrieften und besiegelten“ Freiheiten einzelner Privilegierten sollten bestehen bleiben, neue Befreiungen aber wenigstens an Warburger Bürger nicht mehr vergeben werden. Fremde (die man dadurch für städtische Belange zur Übersiedelung nach Warburg veranlassen oder in Warburg festhalten wollte) mochten derartige Vergünstigungen auch fernerhin erhalten.

Mit besonderer Schärfe verbot der „Große Brief“, daß einem Bürger oder Mitwohner, der im Widerspruch mit der Stadt d. h. im Ungehorsam gegen die städtischen Gesetze, gegen Ratsverordnungen oder Gerichtsurteile aus Warburg fortgezogen und dann wiederkommen wolle, irgendwelche Freiheiten oder Begünstigungen gewährt würden.

Soweit die Bestimmungen des „Großen Briefes“, die man als Verfassungs-Artikel bezeichnen kann. Die Warburger Stadtbehörde stellte danach einen Senat dar, auf dessen Zusammensetzung das niedere Volk gar keinen und die Mittelstände nur auf dem Umwege über die Handwerksämter oder Innungen einen geringen Einfluß hatten. Der Stadtrat leitete, wie die Praxis zeigte, vor allem selbständig die äußere Politik der Kommune. Zur äußeren Politik einer mittelalterlichen Stadt gehörten nicht nur die Beziehungen zu den Fürsten und Städten der Nachbarschaft, sondern auch das Verhältnis zum eigenen Territorialherrn und zu den Mittelständen des Territoriums. Auch im allgemeinen war der Charakter des neuen Stadtregiments ein stark autoritärer. Um das Ansehen des Rates zu stärken, — wir können auch sagen, um ihr eigenes Ansehen zu stärken — schlossen die Kreise, welche den jährlichen Ratswechsel nun einmal in Händen hatten, sich

gegen die übrige Bürgerschaft ab. Sie bildeten einen Verband für sich, einen Verband, der aus verhältnismäßig wenigen Familien bestand, die sich durch Reichtum und Bildung zugleich vor der großen Masse auszeichneten. Einen besonderen Namen führte dieser Familienverband natürlich nicht, und die Grundsätze, die ihn zusammenhielten, blieben auch ungeschrieben. Johann Christoph Koch, der 1822 das Brandunglück mit den älteren Urkunden hatte, nennt ihn nicht unpassend einen „adeligen Erbrat“. ¹⁾ Mitglied dieses Erbrats konnte ein Außenstehender nur werden durch Reichtum und verständige Haltung, durch „Bildung“, die er sich im Strome der Welt erworben, vielleicht auch, wenn das Glück günstig war, durch eine vorsichtige Heirat.

Das Bestreben sich vornehm abzuschließen, kann man als einen allgemeinen Zug der Zeit auch in den gleichzeitigen Zunftstatuten, insbesondere in denen der Kaufgilde finden. Da lesen wir Paragraphen, denen gemäß nur die Geschäftsinhaber Mitglieder der Gilde sein sollen, der Sohn nur nachdem er wenigstens Mitinhaber geworden, und wenn der Vater gestorben, nur dessen Nachfolger, nicht die zweiten und dritten Söhne. Dahin zielt ferner das Verbot, irgendwie Kompagnie mit Handwerkern zu schließen. Der Kaufmann darf weder selbst Teilhaber eines Handwerksbetriebes sein, noch auch einem Handwerker Teilhaberschaft an dem eigenen Handelsbetriebe gewähren. Zuwiderhandlung wurde mit Ausschluß aus der Gilde bestraft.

Zum äußeren Zeichen, daß die beiden Kommunen nun eins waren, bestimmte die Verfassungsurkunde, daß das „Liebfrauentor“, die bisherige einzige Innenverbindung zwischen den Städten, nicht mehr abends geschlossen werde, sondern „Tag und Nacht offen bleibe, so daß jedermann zu jeder Zeit hindurchgehen, reiten oder fahren könne“ — so heißt es in der Urkunde. Ja, es sollten sogar die beiden Torflügel ausgehoben werden, und, wenn die Stadtväter es für nötig erachteten, sollte man auch die kleine Mauer beseitigen, die als Grenzzeichen unmittelbar vor der Toröffnung stand.

Das dauerndste Denkmal der Vereinigung der beiden Städte ist das neue gemeinsame Rathaus geworden, das nach zeitweiliger Unterbrechung heute wieder das Geschäftshaus der Stadtverwaltung ist. Ein solches gemeinsames Rathaus zu bauen wurde schon gleichzeitig mit der Schöpfung der neuen Verfassung in Aussicht genommen. Laut der Inschrift über dem Portale der Westseite des Gebäudes ist dieser Beschluß aber erst 1568 zur Ausführung gekommen, 132 Jahre nach der Vereinigung der beiden Städte. Ob die Wirren der Reformationszeit den Bau verzögert haben, oder ist den Neustädter wie Altstädter Bürgern das Aufgeben ihres bisherigen Rathauses und zu-

¹⁾ Vgl. Weddigen, Neues Westph. Magazin Heft 7, Lemgo 1790. Koch hat bloß mit den Buchstaben J. C. K. unterschrieben.

mal der eventuell zu fürchtende Abschied von dem gewohnten Ratskeller schwer geworden? Das frühere Neustädter Rathaus stand in der Langenstraße an der untern Seite des Neustädter Marktplatzes. Das ehemalige Rathaus der Altstadt war das heute sogenannte Gabrielsche Haus, das noch am Altstädter Markte steht.

Es war keine leichte Aufgabe, die dem Baumeister mit dem neuen Rathause gestellt wurde; denn der zur Verfügung stehende Platz war zu schmal, und der Bau sollte doch zwischen den Städten und zugleich genau auf der alten Grenze stehen, und ferner sollte der Durchgang nach drei Seiten offen bleiben: zur Neustadt, zur Altstadt und zur Kirche St. Maria in vinea oder zum Dominikanerkloster. Dieser dritten Forderung verdanken wir die nach der Seite des Bergabsturzes, nach der unten liegenden Altstadt hin geöffnete Bogenhalle. Man wird mir zustimmen, es war und ist eine praktische und zugleich die künstlerisch glücklichste Lösung! Zu bedauern ist nur, daß der Name des Baumeisters nicht überliefert ist.

2. Die erste Kriegsprobe der „einrätig“ gewordenen Stadt.

Die Schöpfer der Verfassung von 1436 hatten offenbar friedliche Zeitläufte als den gewöhnlichen Zustand im Auge. Im „Großen Brief“ beweist nur ein Satz, daß man aber doch nicht vergaß, die Städte für die Notwendigkeit kriegerischer Verteidigung wohl befestigt zu erhalten. Es wurde den Stadtvätern nämlich aufgegeben, jedes Jahr wenigstens 80 Mark an den Stadtmauern zu verbauen und zwar an den Stellen, wo es „not und behoff“ sei. Das nötige Geld sollten sie aus dem Stadtsäckel, aus „der Stadt Rente und Aufkommen“ nehmen. Die Mittel wurden also aus einer in normalen Zeiten stets vorhandenen Quelle zur Verfügung gestellt, nicht, wie das sonst im Mittelalter üblich war, auf ein Gut angewiesen, das erst in ungewisser Zukunft rentierte. Es ist das immerhin ein Beweis, daß man es mit der Sorge für die Stadtmauern ernst nahm. — Wenn das uns erhaltene Quellenmaterial nicht so lückenhaft wäre, würden wir wahrscheinlich derartige Beweise mehr haben.

Das gilt auch für die moralische Kriegsrüstung, die Warburg bereits 1438 angelegt hat, indem durch Urkunde vom 25. Januar d. J. neue Bestimmungen über Teilnahme und Entschädigung der Bürger bei kriegerischem Auszug bekannt gegeben wurden. Wir teilen sie der leichtern Übersicht halber wieder in freier Fassung und Anordnung mit:

1) Der Bürger oder Knecht, welcher das Stadtbanner oder die versammelte Mannschaft im Stich läßt, dessen Leib und Habe steht in der Städte Hand (Strafe für Heeresliz!).

2) Wer bei einer militärischen Expedition tot bleibt, dessen Weib und Kinder sollen (von der Stadt) versorgt werden.

3) Werden Bürger seitens der Stadt zu Fuß oder zu Pferde ausgesandt und vom Feinde gefangen genommen, so zahlt die Stadt das Lösegeld.

4) Privatfehde ist den Bürgern verboten. Wenn jemand mit Vorwissen des Rates sich in eine Fehde einläßt, so stellt die Stadt ihm „Stöcke und Türme“ für die Festsetzung der Gefangenen zur Verfügung, und von dem Lösegelde, das diese zahlen, erhält die Gemeinde den sechsten Teil.

5) Wird (zur Fehdezeit) weidendes Vieh erbeutet (Kühe, Schafe, Schweine), so geschieht das zur Hälfte zum Nutzen der Stadt. — Wenn aber Bürger dem Feinde Pferde oder sonstige Reisisgenhabe abnehmen, so wird ihnen diese Beute als Belohnung überlassen. Die gefangenen Feinde selbst übernimmt die Stadt.

6) Verlust oder Verwundung des Pferdes im Kampfe mit dem Feinde, ferner auch Verlust oder Beschädigung des Harnisch, der Armbrust oder anderer Ausrüstungsstücke bedingt die Entschädigungspflicht der Stadt.

Der fragmentarische Charakter dieser Kriegsfürsorgeregeln zeigt, daß es nur Ergänzungsbestimmungen waren. Es war sicherlich ein viel reicheres Gewohnheitsrecht in Übung. Wir können nur bedauern, daß nicht mehr davon erhalten ist.

Die Veranlassung, sich materiell und moralisch für den Kriegsfall zu rüsten, gab der Stadt Warburg einesteils die um 1438 bereits erkennbare Unsicherheit, welchen Ausgang es mit dem gesamten politischen Streben ihres derzeitigen Protektors, des Erzbischofs Dietrich, nehmen würde; außerdem drohten in jener Zeit der ganzen Gegend um den Desenberg, wie wir noch sehen werden, nachbarliche Feindschaften verschiedener Art, und die Gefahren der Freibeuterzüge hatte man damals auch noch stets zu gewärtigen.

Die erste ernste Probe ihrer Kampfbereitschaft hatten Warburg und die Orte der Börde im Jahre 1442 zu bestehen, als der Herzog von Braunschweig-Grubenhagen und seine Genossen, Graf Johann und Konrad von Alten, am 9. September genannten Jahres plötzlich ohne jede Veranlassung an der Spitze einer Reiterschar von etwa 300 Pferden in die Gegend einrückten und namentlich aus der Umgebung von Borgentreich alles Vieh wegtrieben, dessen sie habhaft werden konnten.

Eine urkundliche Erklärung für diese Handlungsweise fehlt leider. Wie soll man den Überfall deuten, da man dem Mitgliede eines deutschen Fürstenhauses auch in der Zeit des Fehdewesens doch noch einigermaßen Hochsinn zutrauen muß? Die grundlose Beraubung der

Untertanen eines befreundeten Nachbarlandes, die nichts verbrochen, ja mit denen der Herzog von Braunschweig-Grubenhagen gar keine Beziehungen hatte, erscheint durchaus unwahrscheinlich. Und es war weder eine Fehdeansage erfolgt — nach einem Reichsgesetz von 1186 hätte eine solche 3—4 Tage vorher geschehen müssen — noch auch kann man den Herzog und seine Genossen als entwurzelte Freibeuter und Schnapphähne betrachten.

Der Erzbischof Dietrich hat, wie wir gesehen haben, den Herzog Wilhelm von Sachsen veranlaßt, ihm in der Soester Fehde zu Hilfe zu kommen. War dieselbe Aufforderung Dietrichs vielleicht auch nach Braunschweig ergangen? Dann war wohl der Einfall in die Diemelandschaft seitens der Braunschweiger nur ein Abenteuer übermütigen Rittertums? Oder war es ein Versuch, sich im Lande dessen zu verproviantieren, dem sie Hilfe bringen wollten? Wir müssen dann weiter annehmen, daß die dem Erzbischof zugedachte Hilfe für später geplant war, sie sei aber dadurch vereitelt worden, daß die Bauern der Börde das Beginnen der Braunschweiger übel aufgenommen haben.

Die Abenteurer hatten mit ihrer Viehherde auf dem Rückmarsche schon die Weser wieder überschritten, da wurden sie von der wahllos zusammengelaufenen Menge von Bauern, mehreren Junkern mit Hörigen und Leuten der Stadtwehren Warburg, Brakel, Borgentreich, Borgholz, Peckelsheim und Herstelle im Sollingwalde eingeholt, und der Haupttrupp wurde umzingelt. Dem Herzog glückte es noch zu entkommen; er mußte aber Banner und Hut im Stich lassen. Der Graf Spiegelberg und Kurt von Alten nebst vielen Reitern wurden gefangen nach Warburg in sicheres Gewahrsam gebracht. Bald darauf gingen auch noch zwei Versuche des Ritters Wilhelm Klenke fehl, die beschämende Niederlage zu rächen. Klenke soll sogar mit 800 Reitern, vermutlich ebenfalls für den Erzbischof angeworbenem Hilfsvolk, in das Land westlich der Weser eingerückt sein. Eine große Zahl seiner Leute mußte wiederum sich gefangen geben, und alle, die früher und die neuen Gefangenen, haben sich nachher mit zum Teil großen Summen loskaufen müssen. Manche von ihnen haben Jahre lang im Warburgischen Exil zugebracht, ehe ihnen nach Schwörung der Urfehde d. h. nach Leistung des eidlichen Verzichts auf Rache die Freiheit geschenkt wurde. Die letzten Gefangenen sind erst nach fünf Jahren, im Dezember 1447, gelöst worden.

Der schöne Sackenturm, der auf beherrschender Höhe an der Sackstraße in Warburg steht, soll von dem Lösegelde der Braunschweigischen Gefangenen gebaut worden sein. Es war aber soviel Geld eingekommen, daß auch noch jeder, der zu dem Sollingsiege beigetragen, hoch und niedrig, als Beuteanteil eine kleine Summe in barem erhielt. Wer auch Hintersassen gestellt hatte, dem wurde ein

größerer Betrag gezahlt. Von der Verwaltung der Lösegelder sind uns einige Auszahlungsvermerke erhalten, und es ist daraus zu ersehen, daß die Auszahlungen im Namen aller Orte geschehen, die an dem Zuge beteiligt gewesen. Daraus könnte man schließen, daß auch die Erbauung des Sachsenturmes wohl auf gemeinsamen Beschluß erfolgt sei. Er wäre dann also ein Landesdenkmal, das an den Sollingsieg erinnert. Das Sonderbare an ihm ist nur sein Name. Warum Sachsen- und nicht Braunschweigerturm? Eine sichere Erklärung dafür kann man leider nicht geben. Wir sehen aber, daß schon die Zeitgenossen den Kampf im Sollingwalde „Fehde gegen die Sachsen“ genannt haben. Der Paderborner Domherr Engelhard Jude z. B., der wohl in seiner Jugend als Warburger Patriziersohn den Zug mitgemacht hatte, quittiert noch 1465 den Empfang von 45 Gulden für sich und 9 Gulden für einen Knecht als Beuteanteil aus der „Fehde auf dem Solling gegen die Sachsen“ (Schrader nr. CCXVI).

3. Familien- und Territorialfehden im 15. Jahrhundert.

Der Erzbischof Dietrich von Mörs hat nach den großen Fehlschlägen, die ihm die 40er Jahre des 15. Jahrhunderts in seinen kirchlichen und staatspolitischen Bestrebungen gebracht haben, der Paderborner Diözese noch beinahe 20 Jahre vorgestanden. Und man muß gestehen, er hat in dieser zweiten Periode seiner westfälischen Wirksamkeit es sich angelegen sein lassen, dem Administrationslande die Segnungen des Friedens und der Ruhe zu erhalten oder zu verschaffen.

Der Friede des Paderborner Landes litt jetzt hauptsächlich durch Familienfehden. In Bezug auf die materielle Schädigung, die dem Volke dadurch zugefügt wurde, waren Familienfehden nicht weniger verderblich, als die Freibeutzerzüge. Durch beide Arten privater Kriegführung wurden in den betroffenen Landstrichen Raub, Brand, Verwüstung, gelegentlich auch Mord oder Totschlag und andere Untaten veranlaßt. Es war nur ein Unterschied in der rechtlichen Auffassung.

Die organisierten Banden der Freibeuter und Stegreifritter standen gewöhnlich unter ständigen Führern, und es war ihnen sozusagen nie ein stichhaltiger Grund gegeben, eine Ortschaft oder Gegend zu brandschatzen oder mit einem ihrer Raub- und Plünderungszüge zu überfallen. Die von ihnen Geschädigten waren in der Regel vollständig unschuldige Opfer ihrer verbrecherischen Gelüste. — Anders in der Fehde, insbesondere in der Familienfehde. Hier waren Recht und Unrecht gewöhnlich gleichmäßig verteilt. Die Fehde wurde „angesagt“ d. h. (3—4 Tage) vorher verkündigt. Es konnte sich also jede Partei auf den kommenden Angriff vorbereiten. Jeder hatte seine Helfer und Freunde, zum mindesten standen ihm seine Verwandten zur Seite.

Wirkliches Unrecht geschah nur den abhängigen Leuten, den Hörigen; die Untertanen müssen eben immer, in jeder Staatsform, für die Händel ihres Herrn büßen. Auch abgesehen von der „Ansaye“ brachten eine gewisse Milderung die weiteren Fehderegel, die in der ritterlichen Gesellschaft üblich waren und die zu beobachten jeder Fehdeführer sich stillschweigend verpflichtete.

Von den der Stadt Warburg im 15. Jahrhundert aufgezwungenen Fehden ist die mit den Raven von Canstein die bekannteste.

Die Raven von Canstein waren eine seit 1342 abgezweigte Seitenlinie der Warburger von Papenheim. Die Burg Canstein liegt nahe der Quelle der Orpe, des oberhalb Wrexen der Diemel zufließenden rechtsseitigen Zufusses.

Die von Canstein-Warburgische Fehde begegnet uns in dem überlieferten urkundlichen Schrifttum zuerst 1429 und hat mit wiederholten Unterbrechungen bis 1456 gedauert. Die Beschwerden, mit denen eine so lange Feindschaft gerechtfertigt wurde, sind recht dürftig. Es handelte sich nämlich um die Rente von einer Mark aus der städtischen Münze, um einige kleine Flecken liegenden Besitzes und um ein paar streitige Zehnten. Dazu kam dann noch der Vorwurf, die Warburg-Neustädter hätten in einem Cansteinschen Steinbruch in Germete Steine gebrochen „to behoff sinte Johannis, eres hovetheren“, also wohl für Ergänzungsarbeiten an der Neustädter Kirche, genauer an dem erst vor kurzem fertig gewordenen gotischen Chore derselben. Natürlich hatte an der langen Dauer der Fehde auch die Streit- oder Abenteuersucht des damaligen Rittertums einen Teil der Schuld.

Die einzelnen Fehdeereignisse zu schildern dürfte sich erübrigen. Am häufigsten hat man sich durch Vieh-, am liebsten Pferderaub gegenseitig zu schaden gesucht, sei es, daß dem Gegner weidende Tiere abgetrieben wurden, sei es, daß man ihm ein auf öffentlichem Wege verkehrendes Gespann abfangen ließ. Gebäude der Gegenpartei, Wohnhäuser, Scheunen, Ställe, die ja alle noch zumeist mit Stroh oder höchstens mit Holzschindeln gedeckt waren, wurden des öftern mutwillig angezündet oder mit Feuerpfeilen in Brand geschossen.

Nachdem schon im Februar 1435 in Volkmarsen und im April in Warburg selbst Friedensverhandlungen stattgefunden, veranlaßte der Erzbischof Dietrich eine längere Unterbrechung der Feindseligkeiten im Jahre 1438. Es war das Jahr, in welchem auch die große v. Spiegel-Westphalensche Fehde begann, von der wir nicht einmal wissen, welche Veranlassung zu ihr gegeben war. Man hat vermutet, daß der eigentliche Grund die Eifersucht der v. Spiegel gegen das Emporkommen des jüngern Ministerialengeschlechts gewesen sei. Um nun wenigstens den v. Canstein-Warburgischen Streit aus der Welt

zu schaffen, schlug der Erzbischof bei einem neuen Sühneversuch in Arnsberg vor, daß die Partei, die das Urteil der Schiedsmänner nicht annähme, eine Strafe von 500 Gulden zu zahlen habe, wovon die eine Hälfte ihm, dem Erzbischof, die andere Hälfte dem zum Frieden bereiten Partner zufallen solle. Die Stadt Warburg scheint sich dem Urteil gefügt zu haben. Wie wenig friedlich aber die Cansteiner gesinnt waren, ist daraus zu ersehen, daß sie sich sofort den Spiegels als Fehdegenossen auch gegen die v. Westphalen angeschlossen; sie gedachten also wohl das mächtige Geschlecht der Desenberger Schloßgesessenen auch gegen Warburg zu gewinnen. — Im Jahre 1442 trat für alle Familienfehden im Paderborner Lande eine Art Gottesfrieden ein, den der Erzbischof Dietrich mit Rücksicht auf seinen Konflikt mit Soest im ganzen Bistum auflegte, um bei den entscheidenden Ereignissen die Vasallen um sich zu haben. Die beiden Fehden, sowohl das Warburg-Cansteiner Kraft- und Ausdauerduell als auch die v. Spiegel-Westphalensche Feindschaft sind aber nach der Soester Fehde und nach dem Abzug der fremden Hilfsvölker zum Schaden für das unglückliche Land wieder aufgenommen worden und haben noch einmal über ein Jahrzehnt gedauert. Gegenüber Warburg zeigten sich die Cansteiner so hartnäckig unversöhnlich, daß sogar die viel später angefangene v. Spiegel-Westphalensche Gegnerschaft eher zu Ende kam als jene. Mit der jüngeren Feindschaft wurde nämlich durch Bemühung des Erzbischofs Dietrich 1454 in einer Weise Schluß gemacht, daß man glauben konnte, auch der Warburg-Cansteinsche Streit sei damit beigelegt. Die Cansteiner ließen sich aber auch nachher noch das Abtreiben weidender Kühe zu schulden kommen, und sie weigerten sich, die den Warburgern geraubten Tiere, die sie zum Canstein getrieben, wieder herauszugeben. Nun trat der Erzbischof selber für die Warburger Belange in die Schranken, indem er sich mit bewaffneter Macht vor dem Canstein lagerte und unter dem 13. September 1455 die städtischen Räte zum Zuzug aufforderte. Vor diesem Zuzuge scheint die Gräfin v. Waldeck, Barbara v. Wertheim, die Stadt mit einem Hinweis auf Hessen gewarnt zu haben, und es sind in der Tat auch noch Hessische Junker — ich nenne z. B. Otto v. d. Malsburg — den Cansteinern gegen den Erzbischof zu Hilfe gekommen. Der letztere konnte erst am 14. September 1456 nach Warburg melden, daß er sich mit dem Malsburger geeinigt habe. Über den formellen Friedensschluß mit den Cansteinern besitzen wir kein Zeugnis. Er ist aber wahrscheinlich doch im Herbst 1456 zustande gekommen; denn es ist nachher von der Fehde keine Rede mehr.

Wie sehr angesichts aller Untaten und Verwüstungen, die in den beiden großen Familienfehden im Paderborner Lande geschehen,

Städte, Adel und Geistlichkeit sich nach einem dauernden Frieden sehnten, das zeigt die Versammlung der Paderbornischen Stiftstände in Gehrden am 22. Juli 1456. Man beriet dort hauptsächlich die Frage, wie dem Fehdeunwesen und den Raubfahrten im Bistum ein Ende zu machen sei, und es wurde der Beschluß gefaßt: Um die Lust zur Selbsthülfe und Fehde zu unterbinden, wolle man sich aller von den Gerichten abgewiesenen Klagen annehmen, vorausgesetzt, daß diese entweder vom Domkapitel in Paderborn oder vom Amtmann in Neuhaus oder auch von den städtischen Räten in Paderborn oder Warburg als begründet erachtet würden, und man wollte dann gemeinsam bei dem betreffenden Gerichte eine nachträgliche Änderung des Urteils anstreben. Wieweit dieser Beschluß tatsächlich zur Ausführung gekommen und welche Folgen das Vornehmen gehabt hat, darüber ist leider nichts bekannt geworden.

Der so heiß und ehrlich erstrebte öffentliche Friede aber hat auch nach Beilegung der beiden großen Fehden doch nur wenige Jahre gewährt. Gerieten doch im Jahre 1464 gar die beiden Territorien Paderborn und Hessen selbst mit einander in Streit.

Erzbischof Dietrich v. Mörs war 1463 gestorben, und Simon III., ein Bruder des regierenden Grafen Bernhard zur Lippe, hatte den Paderborner Bischofsstab aufgenommen. Mit Hessen gab es zwar anfangs einige Schwierigkeiten, insofern die Landgrafen Ludwig II. mit dem Beinamen der Freimütige und sein Bruder Heinrich gern ihren jüngeren Bruder Hermann auf dem Paderborner Bischofsstuhle gesehen hätten. Diese Anstände waren aber schon beseitigt und der Friede schien gesichert, da starb am 14. September 1464 der Edle Raban v. Calenberg, ohne männliche Nachkommen zu hinterlassen. Unglücklicherweise hatte Raban noch in jüngster Zeit sein Lehen, den Calenberg, dem Landgrafen Ludwig II., Regenten von Niederhessen, aufgetragen, so daß dieser alsbald nach des Calenbergers Tode sich anschickte, die Hinterlassenschaft anzutreten. Bischof Simon III. von Paderborn aber war dem zuvorgekommen und hatte die Burg als Oberlehnsherr mit der Absicht besetzt, das alte Bistumslehen als heimgefallen zurückzunehmen.

Da Calenberg von der Stadt Warburg nur etwa eine Stunde entfernt liegt, so wurde auch die Warburger Bürgerschaft von der Gefahr, daß das so nahe gelegene Schloß in den Besitz von Hessen käme, stark berührt. Und so sind denn von Paderbornischem Kriegsvolk 100 Warburger Schützen die ersten gewesen, die sofort nach dem Hinscheiden des Erblassers in die Burg mit „etlichen Stück groben Geschützes“ einrückten, während die übrigen bischöflichen Mannen sich am Berge lagern mußten. Das „grobe Geschütz“ der Warburger sind wohl Wurfmaschinen gewesen, mit denen man schwere

Steinkugeln auf etwaige Angreifer schleuderte. Warburg hat seine Schützen in der Bergfeste „über Jahr und Tag zur Defension“ gelassen, und die Stadtkasse hat dafür eine Ausgabe von 1700 Talern gebucht. Wir sehen, die Diemelstadt war damals bereits in der durch die Erfindung des Schießpulvers nötig gewordenen Umformung ihres Kriegswesens begriffen. Die Steinkugeln schleudernden Geschütze mögen die ersten Kanonen gewesen sein, welche die Stadt besessen hat. Die Schützen, die über ein Jahr in Calenberg geblieben, sind wohl Söldner gewesen; denn die Bürger konnten nicht so lange von Hause abwesend sein.

Bei dem Landgrafen hat der Eifer, mit welchem Bischof und Stadt gegen ihn Stellung genommen, seine natürliche Verstimmung wohl noch gesteigert. Und so wuchs sich der Widerstreit zu einem mehrjährigen Kriege zwischen den beiden Nachbarterritorien aus. Es handelte sich nun nicht mehr bloß um den Calenberg. Nein, alte hessische Begehren nach Liebenau, Trendelburg, Helmarshausen, der Krukenburg und anderm Besitz wurden wieder lebendig. Die Kriegführung bestand, wie gewöhnlich in jener Zeit, in verwüstenden Truppeneinfällen in das Land des Gegners. Nach einigen Wochen oder Monaten zielloser Feindseligkeiten gegen einander erfolgte dann regelmäßig Waffenstillstand und Verhandlung, um den Widerpart abzutasten, ob er noch nicht mürbe und geneigt geworden, den nachbarlichen Untaten ein Ziel zu setzen. — Der nach ungünstigem Befunde jeweils wieder angefachte Kriegseifer erlahmte etwas nachhaltiger erst 1470, insofern als nunmehr beide Parteien sich entschlossen, auf endgültige Entscheidungen zu verzichten. Den Verabredungen zufolge blieben Helmarshausen und die Krukenburg, obgleich die Hessen sie wiederholt berannt hatten, im Paderbornischen Besitz, dagegen kamen die Orte Trendelburg und Liebenau zum hessischen Machtbereich. Ein auf 33 Jahre geschlossener Waffenstillstand brachte der gequälten Bevölkerung zu beiden Seiten der Diemel einigermaßen Ruhe, und der plötzliche Tod des Landgrafen Ludwig II. am 6. November 1471 bot sogar die Aussicht auf sichern Frieden.

4. Zerstörung und Neubau auf der Warburger Burg.

Die Warburger Burg hatte, wie wir gesehen haben, in den ersten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts durch das Emporkommen der Stadt neben ihr die Bedeutung, die sie bis dahin als Grenzfeste und vermöge der Burgmannen als Stützpunkt der Landesregierung gehabt hatte, verloren. Die ihr gebliebene Rolle lag zeitweilig mehr in der Richtung des Gutshofes, einer landwirtschaftlichen Domäne,

als in der Aufgabe, durch die Festung Stadt und Umgegend zu beherrschen. Für den Bischof hatte sie in der Hauptsache nur noch repräsentativen Wert. Erst durch das Aufkommen der Feuerwaffen, als man die Möglichkeit erkannt hatte, aus schweren Eisengeschützen Stein- und Bleikugeln auch auf die fernere Umgebung zu schleudern, wurde auch die Burg allmählich der Stadt zu ihren Füßen wieder gefährlich und mochte sich beim Fürsten der Gedanke regen, sie zur Zitadelle der Doppelstadt zu machen.

Eine derartige Rollenänderung haben mehr oder weniger alle Stadtburgen erlebt, und viele von ihnen haben auch auf der Scheide vom Mittelalter zur Neuzeit Fachwerkbau und Strohdach abgelegt und sich in festen Steinbau unter Ziegelbedachung gekleidet. Da wir nicht wissen, wie der ältere Bau der Warburger Burg war, so muß es dahingestellt bleiben, ob auch bei ihr ein solcher Wechsel in der äußern Erscheinung stattgefunden hat. — Historisch sicher ist nur, daß in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhundert's wahrscheinlich in Folge übermäßig langer Vernachlässigung — die Burg arg verfallen war, und daß sich zu Anfang der 70er Jahre das Interesse des Bischofs Simon III. ihr wieder zuwandte.

Stolte's Archiv für Geschichte und Altertumskunde (Westfalen) verzeichnet folgende Urkunde:

„1471, April 26: Der Bischof Simon von Paderborn vereinbart unter Zustimmung des Domkapitels mit Johann v. Horhusen den Wiederaufbau der bischöflichen Burg zu Warburg nach dem zwischen beiden besprochenen Plane. Der fertige Bau soll durch einen von beiden Seiten bestellten Ausschuß besichtigt und die Baurechnung mit den Vorschüssen und Auslagen festgestellt werden. Die sich daraus ergebende Forderung des Horhusen soll mit den 100 Rh. G., die Horhusen aus der Fehde des Bischofs mit dem Landgrafen Lodewige von Hessen zu fordern hat, als Stiftungsschuld von dem Bischof übernommen werden, und Horhusen soll dafür die Burg so lange behalten, bis ihm seine Auslagen und die 100 Gulden vom Stifte zurückgezahlt sein werden.“

Aus diesem Wortlaut kann man jedenfalls nicht entnehmen, daß der Verfall der Burg durch eine feindliche Erstürmung oder Eroberung herbeigeführt gewesen sei. Davon spricht auch keine andere Quelle. Wir vernehmen weder ein Paderbornisches Lamento, noch ein hessisches Jubelgeschrei. Für einen Brand, der noch in Frage kommen könnte, fehlt es an einem positiven Zeugnis. So bleibt das Wahrscheinlichste, daß man es mit dem Verfall infolge Verwitterung und säkularer Vernachlässigung zu tun hatte.

Dem Familiennamen v. Horhusen begegnet man in den westfälischen Urkundensammlungen schon frühzeitig. Es war ein Rittergeschlecht, das von Marsberg stammte, seit dem 14. Jahrhundert aber durch Heirat auch auf dem Sentfelde begütert war. Johann v. Horhusen hatte sich an der v. Spiegel-Westphalenschen Fehde auf Seite der Spiegel beteiligt, und er soll als Begleiter des Hermann v. Spiegel Schloß Wünnenberg in Brand geschossen haben. Da die genannte Fehde bereits 1454 zum Frieden gelangte, so kann man annehmen, daß wir den Johann v. H. im Jahre 1471 schon seit längerer Zeit in der Eigenschaft zu denken haben, in der er später bezeugt ist, nämlich als Amts- und Pfandinhaber des bischöflichen Hofes auf der Warburger Burg. Außer dem Burglehen hatte er auch noch zur Burg gehörige Außengüter unter, eine Hufe Land im Busdorfer Felde und zwei Höfe mit je einer Hufe Land in Lütgeneder. Zur Zeit der Hessen-Paderbornischen Territorialfehde haben ihm die hessischen Parteigänger Heinrich v. Spiegel und Dietrich v. d. Malsburg Schafe geraubt oder abgetrieben. Die ihm von dem Bischof Simon versprochenen 100 Gulden Fehdeentschädigung wurden wahrscheinlich gerade dafür bewilligt.

Ob es dem Amtmann v. Horhusen angesichts der Auslagen und Vorschüsse, die ihm für die Wiederherstellung der Burg zugemutet wurden, mit der Restauration der Gebäude wirklich Ernst gewesen ist, erscheint sehr zweifelhaft. Als er im Jahre 1481 mit Tode abging, war jedenfalls das bischöfliche Burghaus noch nicht wiederhergestellt, und ob sein Sohn Dietrich v. H. mit aufrichtiger Gesinnung in den Vertrag des Vaters mit dem Bischof eingetreten ist, darf man auch bezweifeln. Beide Horhusen haben wohl einiges Interesse nur für die Baulichkeiten gehabt, die für ihre Wirtschaft nötig waren, für Scheunen und Ställe, aber nicht für das Herrenhaus. So sehen wir denn den Bischof Simon III. oder richtiger die Regentschaft, die für den vom Schläge gerührten alten Herrn seit 1491 die Regierungsgeschäfte besorgte — der jeweils amtierende Bürgermeister von Warburg gehörte auch dazu — mit einem anderen Pächter namens Liborius Rover einen neuen Bauvertrag schließen.

Nicht bloß der Bischof, sondern auch die mehrköpfige Regierungskommission hatte das Bestreben, die Warburger Burg wieder instand gesetzt zu sehen. Und den Grund dafür verrät uns die schon im Jahre 1486 seitens der Stadt an den Oberhirten gerichtete Bitte, die hintere Burgpforte — das sogen. „Achterut“ — zugemauert zu lassen; ja diese Bitte wurde sogar mit einem Darlehen aus Nimmerwiedersehen von 800 Goldgulden an den stets geldbedürftigen Fürsten verbunden. Man war sich also gegen Ende des 15. Jahrhunderts in Paderborn sowohl, als auch im Warburger Rate darüber einig, daß

die Burg der unter ihr liegenden Stadt seit der Einführung des Schießpulvers und der schwere Geschosse schleudernden Geschütze wieder gefährlich werden könne. Auch mag die Warburger Ratsregierung schon eine Ahnung davon gehabt haben, daß auf die gegenwärtige Schwäche der Landesregierung eine Zeit des Absolutismus der Fürsten folgen werde.

Der an Stelle der beiden Horhusen auf der Burg eingetretene neue Pächter, Liborius Rover, gehörte einer in der Landwirtschaft wohlhabend gewordenen Warburger Familie an, die wir bereits seit 1411 in den Urkunden verfolgen können. Die Rovers haben das bischöfliche Burglehen samt den Außengütern wie es scheint das ganze 16. Jahrhundert hindurch in Pachtung und Pfandbesitz gehabt. Außer Zeugnissen von 1494, 1496 und 1507 liegen Belehnungen von 1539 und 1575 vor. 1533, am 5. Januar, wird ein Liborius Rover auch als Warburger Stadtkämmerer genannt. Ein anderer Angehöriger der Familie, Almar Rover, war 1549 Pächter des Lehngutes in Engar.

In dem Vertrage von 1494, der wohl dem von 1471 nachgebildet wurde, ist nochmals der Wiederaufbau des Burghauses betont, ferner der Neubau einer Scheune und die Herstellung des wahrscheinlich verschütteten oder eingestürzten Brunnens als notwendig hervorgehoben. Die abgeschätzten Kosten sollen wieder erst bei Auslösung der Pfandschaft bezahlt werden.

Wann nun der Neubau des Bischofshauses auf der Warburger Burg Tatsache geworden ist, diese Frage läßt sich nur in weiten Grenzen beantworten. Wir haben zwei Stadtansichten von Warburg, die eine von Braun-Hogenberg von 1585 und die von Merian (um 1650?). Auf beiden ist am Standorte der Burg ein ragendes Gebäude zu sehen, das offenbar den Neubau darstellt. Es ist ein einfacher Bau in schlichtester Form mit Renaissance-Charakter, der also zwischen 1494 und 1585 entstanden ist. Engere Grenzen kann ich bedauerlicher Weise nicht angeben.

Es sei übrigens bemerkt, daß der alte Warttum, das Bauwerk, von dem die Stadt den Namen trägt, auch verfallen war. Auf Befehl der Paderborner Regierung wurde 1631 an derselben Stelle ein neuer höherer Turm gebaut. So entstand jener mächtige Turmkolofß, an dem Bischof Franz Egon v. Fürstenberg (1789—1825) sich noch erfreut hat. Er erzählt, obschon der Turm zu seiner Zeit schon zum Teil abgetragen gewesen, habe er noch eine Höhe von 90 Fuß und einen Umfang von 107 Fuß gehabt, und er sei aus großen Quadern aufgeführt gewesen. Alle diese Eigenschaften zeigen, daß der Turm die Bestimmung hatte, sowohl der Zerstörungskraft der neu erfundenen Kanonen zu widerstehen, als auch die Möglichkeit

zu bieten, auf seiner Höhe selbst Kanonen aufzustellen. Die Kanonen mußten dort sogar von einer Stelle zur andern bewegt werden können. Denn man konnte die Stadt nur durch Schleudern von Eisen- oder Steingeschossen von der Höhe aus beherrschen. Der ältere Turm, der Vorgänger des in Rede stehenden, war zu solchen Zwecken nicht zu gebrauchen, weil die Dicke seiner Mauern natürlich nur dem Nahkampfe angepaßt war.

5. Die Reformation in Warburg.

Als Burgen und Städte durch Um- und Neubauten, durch Steinmauern und Hartdächer an Stelle von Fachwerk und Strohbdeckung ihre Außenbilder änderten, gab es gleichzeitig eine noch viel bedeutendere Wandlung in der politischen und religiösen Struktur der Gesellschaft und des Reiches. Statt der mittelalterlichen Übereinstimmung aller im Glauben und Gottesdienst tritt im 16. Jahrhundert religiöse Spaltung ein, die sich politisch auswirkt und die territorialen Ländercheiden vertieft. Und so ist es in der Kirchentrennung auch an der paderbornisch-hessischen Grenze geschehen.

Das Auftreten Luthers hat bekanntlich nicht bloß auf dem Gebiete des Kirchenwesens die auch heute noch beklagenswerte Trennung gebracht, sondern auch eine große politische Verwirrung des Reiches und zugleich gewisse wirtschaftlich-soziale Folgen zeitigt. In letzterer Hinsicht ist vor allem an die revolutionären Bauernaufstände zu denken, die an vielen Orten Deutschlands ausbrachen und sich vorzugsweise auch gegen die Geistlichkeit richteten. Im nahen Thüringen steuerte die Bauernerhebung unter Anführung des Thomas Münzer schon auf Kommunismus hinaus. Revolutionäre Elemente jeder Art sammelten sich in den Jahren 1524 und 25 auch in den Diemelorten, und man kann nicht behaupten, daß sie in der Bevölkerung, namentlich in Warburg, keinen Anklang gefunden hätten. Die Agitation wurde daselbst jedenfalls so stark, daß man fürchten mußte, unser biederes Warburg werde noch ein zweites Mühlhausen werden. Durch die kluge Vorsicht des Magistrats wurde dann die öffentliche Werbung durch Predigten innerhalb der Stadt verboten. Die aufrührerischen Werbereden mußten also nun draußen vor den Toren gehalten werden. Gleichgestimmte Zuhörer aus Stadt und Land fanden sich vor dem Siechenhause in der Hüffert zusammen, am meisten aber unten bei der Antoniuskapelle. Diese war vor der Altstadt durch die „Lange Brücke“ von der Stadt getrennt; damals fehlte noch der Friedhof bei ihr. Übrigens bot sich auch sonst genug Gelegenheit, das Volk zu revolutionieren. Der Ansturm der Aufwiegler hat sich erst verzogen, als nach der Schlacht bei Frankenhausen die Aufrührerhelden

kleinlaut geworden und die thüringischen Hauptverantwortlichen mit Münzer an der Spitze hingerichtet waren. Für den Widerstand, den sie in Warburg gefunden, hat das Paderborner Kapitel nachher dem Rate im Auftrage des Bischofs Erich in einem eigenen Schreiben mit allerhand Lobsprüchen gedankt.

Der Landgraf Philipp der Großmütige von Hessen (1509—67) gehörte zwar zu den Fürsten, welche die verführten Bauern bei Frankenhausen niedergeschlagen haben. Er war aber sonst ein eifriger Anhänger und Begünstiger der Reformationsbewegung. Philipp hob auch bereits 1527 in seinem Lande die Klöster auf, zog deren Güter ein und gründete, um das Luthertum zu fördern, aus dem Klostervermögen in Marburg eine neue Universität. Beide Maßnahmen hatten natürlich auch Folgeerscheinungen im benachbarten Westfalenlande. Jedoch zur Verbreitung des Protestantismus im Paderbornischen hat die neue Hochschule nicht gerade viel beigetragen. Es waren die ersten 50 Jahre, bis 1577, nur 21 Studenten aus Warburg immatrikuliert, und die Namen Sieghart, Koch, Gerold, Naberkord, Weddige, Reuß usw. haben auch nichts Bemerkenswerthes. Man kann aus ihnen höchstens schließen, daß es auch im Warburger Patriziat ein gewisses Interesse für die Lutherschen Lehrmeinungen gab.

Um die Mitte der 30er Jahre entstand der Paderborner Regierung ein sonderbarer Konflikt mit dem hessischen Landgrafen. Philipp hatte unter anderen Klöstern auch die Benediktinerinnen-Abtei Kaufungen bei Kassel, die dereinstige Gründung Kaiser Heinrichs II. und der heil. Kunigunde, aufgehoben. Den Besitz derselben hatte er zu einem Damenstift für die hessische Ritterschaft verwandt. Die vertriebenen Nonnen hatten Aufnahme in dem Benediktinerinnen-Kloster Gehrden unweit Warburg gefunden. Sie hatten von dort aus einen Prozeß gegen den Landgrafen und seine Ritterschaft beim kaiserlichen Kammergericht wegen Besitzstörung angestrengt und im Jahre 1537 ein obsiegendes Urteil erzielt. Darüber war der Landgraf so aufgebracht, daß er unter allerhand Drohungen von den Nonnen die Zurücknahme der Klage und vom Domkapitel und den Stiftständen in Paderborn — der Bistumsverweser Erzbischof Hermann II. von Köln war abwesend — die Bestrafung des Kaufunger Konvents in Gehrden und des Klosters Gehrden selbst verlangte. Als Domkapitel und Stände antworteten, sie würden die Nonnen auffordern, die Sache, falls sie in Gehrden bleiben wollten, auf sich beruhen zu lassen, war ihm das nicht genug, sondern er verpflichtete die Behörden, das Vorgehen der Nonnen gegen ihn positiv zu hindern; wenn das nicht geschähe, werde er seine Drohungen ausführen.

Die Gefahr, daß auch das Stift Paderborn der alten Kirche entfremdet werde, wurde brennend mit dem von 1577—85 währenden

Pontifikate Heinrichs IV., Herzogs von Sachsen-Lauenburg, der zugleich Erzbischof von Bremen und Administrator von Osnabrück und seiner ganzen Gesinnung nach Protestant war. Heinrich hat es nur durch Anspannung aller möglichen hochmögenden Empfehlungen und durch unwürdige Jahre lang fortgesetzte Heuchelei fertig gebracht, daß ihm das Bistum Paderborn ausgeliefert wurde. Die Junker im Domkapitel waren freilich ganz weltlichen Sinnes und hatten überhaupt böse Zustände bei sich einreißen lassen. Einen „katholischen Adel“ in dem Sinne, wie man das Wort heute versteht, gab es damals überhaupt nicht. Den Adligen jener Zeit waren ihre Standesvorteile, ihre Privilegien die Hauptsache. Gegen die aus Anlaß der kirchlichen Verworrenheit von katholischer Seite betriebene Wiederauffrischung der Sendgerichtsbarkeit leistete der Adel aus Sorge für seine patrimonialen Vorrechte fast einmütigen Widerstand. Überhaupt verhielten sich die führenden Kreise Paderborns dem Luthertum gegenüber entgegenkommend. So konnte dann von Heinrich von Sachsen-Lauenburg in Paderborn eine ähnliche Komödie aufgeführt werden, wie sie sein Freund Gebhard Truchseß in Köln spielte.

Heinrich hat an der Spitze der Paderborner Diözese nur acht Jahre gestanden (1577—85). In der Hauptstadt scheinen die religiösen Verhältnisse in dieser Zeit allerdings noch sich verschlechtert zu haben. Sonst aber in der Provinz und besonders auf dem Lande waren die Zustände im großen und ganzen dieselben nachher wie vorher. Der Adel und die sogen. Gebildeten zeigten sich, wenn sie noch katholisch waren, gegen alles Kirchliche lau und gleichgiltig, die Protestanten aber waren fast regelmäßig für ihre Sache eifrig und interessiert. Die Masse des Volkes ließ sich leiten; religiösen Änderungen folgte sie zwar nur, wenn sie ihr aufgezwungen wurden; die Leute wuchsen aber, wenn das geschah, dann in der Regel doch in den Protestantismus hinein.

In Warburg herrschte in den Religionsangelegenheiten eine eigentümliche Mischung. Der Altstädter Pastor Liborius Hoitband, der die Pfarre von 1565 an inne hatte, war protestantisch geworden, während der Neustädter Pfarrer Thomas Volsuet oder Volschweidt, der zugleich das Amt des Vice-Archidiakons bei der Johannis-Kirche versah, bis in die 80er Jahre hinein noch katholisch gesinnt war. Von dem aristokratischen Stadtrate sind wir ein bedächtiges Vorgehen in allem gewohnt. Obgleich einige seiner Mitglieder auch zum Luthertum neigten, waren die Herren sich doch der hier besonders gefahrvollen Lage der Grenzstadt zwischen Hessen, Braunschweig und Waldeck vollauf bewußt, und das Kollegium war vorsichtig genug, sich nach keiner Seite hin zu binden. Selbst dem Rate der Stadt Paderborn gegenüber lehnten die in Warburg regierenden Herren eine von jenem

gewünschte Stellungnahme im Jahre 1582 mit der Begründung ab: „in so wichtigen und gelehrten Dingen stände ihnen keine Unterscheidung zu“. In der Bürgerschaft sind wohl die verschiedenen Richtungen vertreten gewesen. In der Altstadt mag unter dem Einfluß des Pfarrers Hoitband der Abfall von der alten Kirche überwogen haben. Die Neustadt ist nach dem offiziellen Visitationsbericht von 1570 wenigstens bis zu diesem Jahre als luthertumsfrei befunden worden, obgleich sich annehmen läßt, daß der Altstädter Pastor sich wohl auch auf der Neustadt einigen Anhang verschafft hatte.

Der offene Abfall des Pfarrers Volsuet muß ungefähr 1585—86 stattgefunden haben. Nach einer späteren Bemerkung im Stadtarchiv soll er Calvinist geworden sein; wir wissen aber nicht, ob er auch in Warburg eine reformierte Gemeinde gegründet hat oder ob eine solche etwa heimlich schon vorhanden gewesen.

Das sicherste Zeugnis von Volsuet bildet die noch gut erhaltene Inschrift an dem von ihm gebauten Hause, das auf der Neustadt an der Ecke der Hundegasse steht. Unter der Inschrift stehen zwei Namen. Man muß also schließen, daß der Religionserneuerer kurz vorher geheiratet hatte. Die Inschrift lautet zu deutsch: „Auf Kosten des Thomas Volsuet, des durch göttliche Erbarmung Pfarrers der Gottesgemeinde dieser Stadt, wurde dieses Haus gebaut 1588, 8. Juli: Volsuet. Roer.“¹⁾

Aus den Warburger Geschehnissen erhellt jedenfalls, daß die protestantische Abfallbewegung im Bistum Paderborn zu Ende der Regierungszeit des Bischofs Heinrich v. Sachsen-Lauenburg noch im Fluß war. Der Umschwung nach der katholischen Seite hin hatte aber, dank dem Dompropste Theodor v. Fürstenberg, bereits begonnen. Vielleicht hat gerade die Regierungsweise des Bischofs Heinrich dazu beigetragen, den katholischen Widerstand wachzurufen.

Bis 1580 waren die katholisch gesinnten Mitglieder des Domkapitels bei Abstimmungen stets in der Minderheit gewesen. Im genannten Jahre aber gelang es dem Dompropst, bei den Domherren ein Statut zur Annahme zu bringen, daß niemand zu einem Kanonikate gelangen könne, der sich nicht ausdrücklich als katholisch bekenne. Damit hatte Fürstenberg eine Handhabe, eine andere Zusammensetzung des Kapitels zu erzielen. Er bewirkte zunächst, daß nach und nach 5 Kanonikatsstellen an sogen. Germaniker verliehen wurden, d. h. an junge Geistliche, die im „Germanikum“ in Rom erzogen waren, in jener Studienanstalt, die Papst Gregor XIII. eigens für

¹⁾ Anno regnantis Gratiae exstruebatur domus Thomae Volsuet hac in Urbe divina miseratione divini gregis Pastoris impensis. 1588. 8. Julii.
Volsuet. Roer.

Deutschland in Rücksicht auf die seit Luther eingetretenen Verhältnisse gegründet hatte, und die heute noch besteht.

Fast gleichzeitig mit dem ersten Germaniker zogen auch die ersten Jesuiten in Paderborn ein, und einem derselben gelang es sogar, mit dem Amte des Dompredigers betraut zu werden. Zwei andern Mitgliedern der Gesellschaft wurden Lehrerstellen an der alten Domschule verliehen. Der Orden begann also damit auch in der Jugend-erziehung tätig zu sein, und dies wurde nachher sogar die Hauptdomäne seiner Wirksamkeit. Es dauerte auch nicht lange, da konnten die Jesuiten in Paderborn sogar ein eigenes Gymnasium begründen. Die katholische Restauration war also mit Eifer und Überlegung eingeleitet.

Nach dem Tode Heinrichs v. Sachsen-Lauenburg ging dann als dessen Nachfolger der Dompropst selber aus der Wahlurne hervor. Ein langes Pontifikat folgte; denn Theodor v. Fürstenberg hat von 1585 bis 1618 regiert. Damit aber war das Verbleiben des Paderborner Landes bei der alten Kirche gesichert.

Eine der ersten Regierungshandlungen des neuen Bischofs war die Einführung des verbesserten sogen. Gregorianischen Kalenders. Derselbe war in Rom im Jahre 1581 von P. Gregor XIII. eingeführt worden. In Paderborn erfolgte der Überbergang zu der neuen Zeitrechnung bereits 1585, indem man die Tage vom 16.—27. Juli ausfallen ließ. Paderborn ist sicherlich eines der ersten Länder gewesen, das die moderne römische Datierungsweise annahm.

Gemäß dem im Augsburger Religionsfrieden (1555) aufgestellten Grundsätze, daß der Landesherr über die Religion des Landes zu entscheiden habe — „*cujus regio, ejus religio*“ — folgte nun in unserm Bistum eine Periode der Gegenreformation, der Rekatholisierung, in der es noch viel Widersetzlichkeit und Streit gegeben hat. Der despotisch harte Charakter Fürstenbergs hat diese Zeit nicht bloß den lutherisch gesinnten Stiftsuntertanen schwer gemacht. Der neue Bischof ging auch gegen alle Mißbräuche und Skandalverhältnisse, die sich bei der Geistlichkeit und zumal im Kapitel eingeschlichen hatten, mit unerbittlicher Strenge vor. Die größten Schwierigkeiten machte ihm die Stadt Paderborn. Um sie auf die Knie zu zwingen, wurde von den Niederlanden her sogar eine Abteilung spanischer Truppen in das Land gezogen und der Führung des Grafen Johann v. Rietberg unterstellt. Sie erreichten die Einnahme der Stadt aber erst durch Verrat. Der sogen. Kampf um Paderborn endete mit der Gefangennahme und Hinrichtung des Führers der städtischen Opposition, des Bürgermeisters Liborius Wichart, am 30. April 1604.

Theodor v. Fürstenberg war Realist genug, um zu wissen, daß mit der Niederwerfung der Diözesan-Hauptstadt die von ihm erstrebte Rekatholisierung des Landes noch lange nicht erreicht war. Dazu

gehörte vor allem, daß die wirtschaftlich unabhängigen Klassen der Bevölkerung, soweit sie abgefallen oder lau geworden, den altkirchlichen Anschauungen wiedergewonnen wurden. In der Beziehung haben nun die Jesuiten die Hauptarbeit getan. Neben öffentlichen Predigten und persönlicher Einwirkung war ihr besonderes Wirkungsfeld die Schule. Ihr Gymnasium übte durch die Vortrefflichkeit ihrer Unterrichtsmethode gerade auf Adel und Patrizier eine außerordentliche Anziehungskraft. Die vornehmsten Familien in Stadt und Land schickten ihre Söhne auf die Jesuitenschule. In dem Paderborner Minoritenkloster war die Mehrzahl der Insassen der religiösen Neuerung zugetan gewesen. Daher hatte der neue Bischof das Kloster aufgehoben. An Stelle und teilweise auch mit den Mitteln desselben errichtete er nun den Jesuiten ein neues prächtiges Gymnasialgebäude und auch, um die Abiturienten in den höheren Studien in der Hand zu behalten, eine eigene Hochschule, eine philosophisch-theologische Akademie. Kaiser und Papst erteilten der letztern ohne Zögern die gewöhnlichen Universitätsprivilegien. Die feierliche Eröffnung der Anstalt fand am 13. September 1616 statt. Dabei hatte der Bischof die Genugtuung, daß sich zu der Feierlichkeit auch viele Mitglieder des Adels einfanden. Offenbar wurden durch die Jesuitenschüler und Studierenden auch die Eltern der katholischen Restauration wieder günstig gestimmt. Die weitere Entwicklung der Religionsfrage im Paderborner Lande hing nun von der Gestaltung der kirchenpolitischen Verhältnisse im Reiche ab.

Um zum Schluß unsern Blick noch einmal auf Warburg zu lenken, sei noch mitgeteilt, daß der Einfluß der Paderborner Jesuiten in der Diemelstadt bereits im Jahre 1591 zu bemerken war. Die Gesellschaft hatte den Bürgermeister Herbold v. Geismar, einen idealstrebenden und redegewandten Mann, für sich gewonnen, und dieser gab sich alle Mühe, seine Mitbürger wieder für die Religion ihrer Vorfahren zu erwärmen. Die Warburger Tradition sagt, v. Geismar habe die Bewohner beider Städte auf dem Brückkirchhof versammelt und in einer wirkungsvollen Ansprache sie ermahnt, mit ihm zu Christus und seiner Lehre zu stehen. Er soll dann nach der einen Darstellung das alte Marktkreuz umfaßt, nach anderer Version ein tragbares Kruzifix¹⁾ in Händen gehalten und seine Zuhörer aufgefordert haben, sich für oder gegen zu entscheiden. Wer für ihn sei, möge zu seiner Rechten, wer gegen ihn, zu seiner Linken treten, und alle Anwesenden hätten sich auf die rechte Seite gestellt.

¹⁾ Nach der Erzählung des Licent. Joh. Christoph Koch ist jenes (tragbare) Kruzifix noch i. J. 1790 auf dem v. Geismarischen Familiengute Ripen verhanden gewesen.

6. Warburg im 30jährigen Kriege.

Der 30jährige Krieg wurde nicht bloß durch den Kirchenstreit oder die religiösen Neuerungen des 16. Jahrhunderts hervorgerufen. Wir müssen als mitwirkende Ursachen auch die seit Jahrhunderten erwachsene und immer mehr zunehmende Brüchigkeit des Reichsgedankens und die allmähliche Erstarkung des Partikularfürstentums ansehen, die namentlich in den protestantisch gewordenen Territorien durch die Säkularisation des Kirchenwesens ideell und materiell gefördert wurde. Die Zusammenfassung der deutschen Staaten durch das Reich hatte keine Kraft mehr. So war es ganz natürlich, daß sich bei beiden Religionsparteien die denselben kirchlichen und politischen Bestrebungen huldigenden Fürsten zu gegenseitigem Schutz und Dienst zusammensetzten und jene beiden Bündnisse der protestantischen Union und der katholischen Liga einander entgegenstellten, die gewöhnlich als die näheren Ursachen des großen Krieges angesehen werden.

Beide Bünde waren auf den Kriegsfall berechnet. Sie sind von Süddeutschland ausgegangen. Die protestantische Union wurde 1608 unter der Führung von Kurpfalz gegründet und hatte eine gewisse Rückendeckung an Frankreich, während die katholische Liga, die 1609 ins Leben trat, ihren Urheber in dem damals 25jährigen Kurfürsten Maximilian I. von Bayern hatte und auf die Unterstützung Spaniens rechnen konnte.

Bei der Gruppierung der beiden Heerlager spielten die dynastischen Zusammenhänge eine wichtige Rolle. Den größten Einfluß auch in Norddeutschland gewann durch die Religionswirren das Haus Bayern. Man konnte das schon 1583 wahrnehmen, als Papst Gregor XIII. dem abtrünnig gewordenen Erzbischof Gebhard Truchseß von Köln das Erzstift abgesprochen und dem Bischof von Hildesheim und Lüttich, Herzog Ernst von Bayern, zugewandt hatte. Auch das Kriegsglück entschied zu Ernsts Gunsten, und dieser erhielt dann zu Köln, Hildesheim und Lüttich auch noch das Bistum Münster. Nach Ernsts Tode 1612 wurde diese unvergleichliche Machtstellung auf des Kurfürsten Maximilian jüngsten Bruder, Herzog Ferdinand von Bayern, übertragen, indem derselbe außer in Köln auch in den übrigen Hochstiften Ernsts Nachfolger wurde. Ebenfalls in Paderborn war Ferdinand bereits 1612 zum Koadjutor gewählt und konnte dann 1618 nach dem Absterben des Bischofs Theodor v. Fürstenberg auch dessen kirchliches und politisches Erbe übernehmen. Er hielt als Bischof und Landesherr seinen feierlichen Einzug in Paderborn am 13. Dezember 1618. In bezug auf die Fragen, die zwischen der Liga und Union schwebten, waren die Brüder Maximilian und Ferdinand eines Sinnes. Als die Landstände in den Bistümern gegenüber der

Liga neutral bleiben wollten, handelte Ferdinand dem entgegen und verwandte die stiftischen Kriegskräfte, Steuern und Truppen, dennoch auf Seite der Ligisten.

Die Gegnerschaft zwischen Liga und Union hat bekanntlich zuerst in Böhmen zu Kriegshandlungen geführt. Es bestand dort eine scharfe Spannung zwischen den protestantischen Standesherrn und dem habsburgischen Regime. Im August 1619 wurde in Frankfurt der Habsburger Ferdinand II. zum Kaiser gewählt, und in denselben Tagen erfolgte der Aufstand in Prag. Ferdinand wurde als König von Böhmen abgesetzt, und an seiner Statt wurde als Träger der Wenzelskrone der erst 23 Jahre alte Friedrich V. von der Pfalz erklärt, der dann aber am 8. November 1620 mit Hilfe der katholischen Liga in der Schlacht am Weißen Berge bei Prag geschlagen wurde.

Schon seit 1619 hieß es auch in den der Liga zugewandten westfälischen Landen wachsam sein. Die Warburger Bürgerwehr zählte damals 560 Mann. Sie mußte täglich in Rotten zu je 20 Mann unter ihren Rottmeistern zur Verteilung der städtischen Wachtposten antreten. Außerdem hatte die kurfürstliche Regierung eine kleine Abteilung berittener Söldner, sogen. Kölnische Reiter, geschickt, die vom Rate besoldet werden mußten und die Aufgabe hatten, Felder und Weiden gegen schweifendes Kriegsvolk und gegen Diebstahl zu überwachen.

Der erste feindliche Heerführer, der in das Stift Paderborn einfiel, war der Herzog Christian von Braunschweig, der sogen. tolle Christian, Administrator des Bistums Halberstadt und ein ausgesprochener Feind der Katholiken. Er erschien vor den Toren Warburgs zuerst im November 1621 mit geringer Mannschaft und zog dann, nachdem er Lage und Befestigung sich angesehen, ohne eine feindliche Handlung vollbracht zu haben, nach einigen Tagen wieder ab nach Oberhessen. Da ihm dort von den Ligatruppen ein Halt geboten wurde, wandte er sich mit inzwischen verstärkten Kräften nach der Diemelgegend zurück. Am 30. Dezember forderte er von Volkmarsen aus den Warburger Rat auf, ihm die Stadt zu öffnen, erhielt aber von dem Bürgermeister Bernhard v. Geismar eine abschlägige Antwort. Als sich der Sinn der Bürgerschaft folgenden Tags noch nicht geändert hatte, ließ der Herzog seine Soldateska in die Hüffert einbrechen und einen Teil der Außenkolonie zerstören. Nicht weniger als 17 Häuser und die Johannesmühle, ferner auch das alte Siechenhaus fielen der Zerstörungswut der Kriegsknechte zum Opfer. Gleichzeitig konnte man von der Neustadt aus den Brand des nahen Klosters Wormeln sehen. Christian hatte keine Belagerungsgeschütze zur Hand, während von der Warburger Burg mit schwerem Geschütz — wahrscheinlich Kartaunen auf beweglichen Lafetten — geschossen wurde. Deshalb

zog er fluchend und schlimme Wiederkehr verheißend gen Westen, nach Lippstadt. Von dorthier hat er nachher das ganze Stift Paderborn in seine Gewalt gebracht. Auch Warburg mußte am 6. Februar 1622 eine braunschweigische Besatzung aufnehmen. Anfang März rückte dann ein ligistisches Heer unter dem Grafen v. Anholt von Geseke her auf Warburg. Dem Obersten v. Erwitte, einem Unterführer Anholts, gelang durch Überrumpelung das Eindringen in die Stadt. Außerdem führte der kölnische Oberst Otto v. Blankhart der gefährdeten Doppelstadt eine kleine Hilfsschar zu. Da der Herzog mit starker Heeresmacht bereits in der Börde stand, wo Dörfer und Städte, besonders Borgentreich und Peckelsheim, von ihm gebrandschatzt wurden, erwartete man auch in Warburg den baldigen Angriff. Das Kommando daselbst hatte v. Blankhart übernommen, und er, der eigene Parteigenosse, hat dann in der Vorbereitung für den Sturm oder für eine längere Belagerung auch die Zerstörung der Hüffert vollendet. Ihm war vor allem darum zu tun, dem angreifenden Feinde jede Deckung zu nehmen. Deshalb ließ er erstlich alle Bäume und Hecken im ganzen Umkreise der Stadt abhauen und entfernen — daran erinnert noch heute die Trauerinschrift „1622 arbores caesae“ an der die beiden Städte scheidenden Stadtmauer hinter der Klosterkirche — und ferner ließ der Kommandant auch von der Hüffert noch den von den Braunschweigern übrig gelassenen Rest an Gebäuden und Höfen, einschließlic der Kirche und des Hospitals, abbrechen. Die armen Hüffertbewohner mußten an diesem bösen Silvestertage, da man sie innerhalb der Stadtmauern nicht aufnahm, ein Unterkommen in der weitem Umgebung suchen.

Die Einquartierungslasten, die Warburg in jenem Jahre über sich ergehen lassen mußte, erscheinen schier unerträglich. Wir geben nur eine flüchtige Skizze! Außer den Blankhartschen Mannschaften kam der Graf v. Anholt mit seinen ligistischen Scharen: Quartierlast 40, 50, 60 Mann in jedem Bürgerhause! — Dann war Warburg 4 Wochen lang Sammelplatz für neue Truppenausmusterung: im Durchschnitt täglich 600 Mann mit Weibern und Kindern zu verpflegen. Darauf neben der kurkölnischen Belegschaft noch 200 Mann Stiftstruppen und weiter auch 200 Mann bayrische Reiter. Die Dörfer sollten den Hafer für die Pferde liefern; das blieb aber ein frommer Wunsch. Die Bayern sind bis Ende Juli 1623 geblieben. Im August kam dann noch die vorübergehende, ebenfalls auf Kosten der Stadt erfolgende Beherbergung der von Tilly in der Schlacht bei Stadtlohn am 6. August 1623 gefangen genommenen braunschweigischen Offiziere, darunter die Herzöge Wilhelm v. Sachsen-Weimar und Friedrich v. Sachsen-Altenburg, deren Weitertransport mit der Beigabe einer warburgischen Sicherheitstruppe zu geschehen hatte.

Der Krieg war bis dahin für die katholische Partei noch einigermaßen siegreich geführt worden. Warburg aber als Grenzstadt zwischen katholischem und protestantischem Gebiet litt schwerer darunter, als die Binnenstädte. Begreiflich, daß deshalb viele und gerade vermögende Leute sich mit dem Gedanken beschäftigten, fortzuziehen. Am 18. Oktober 1623 rückte die gesamte Tilly'sche Artillerie mit einer Schutzkompagnie Fußtruppen in die Stadt ein, und diese Besatzung blieb über anderthalb Jahre. Es waren wilde Burschen. Viele von ihnen, vielleicht die meisten, waren mit Weib und Kind gekommen. Auf den Straßen sehen wir sie mit stolzem Gang und festem Schritt einhergehen. Ob in der Öffentlichkeit oder in den Quartieren, ob beim Essen und Trinken oder beim Würfelspiel — sie sind die Herren, und der arme Bürger muß gehorchen; sie fordern, und die Hausfrau bringt, was sie haben wollen.

Woher sollte der Reichtum kommen, um diese hungrigen Gäste ein und ein halbes Jahr zu befriedigen? Der Kurfürst bewilligte der Stadt, für 4000 Thaler Kupfermünzen schlagen zu lassen, ein Geschenk zweifelhaften Wertes; denn die Stadt sollte das minderwertige Geld nach 4 Jahren wieder einlösen. Überdies weigerte sich die Bevölkerung des Bistums, das Ersatzgeld anzunehmen. Der Landtag beschloß, daß die Stiftsstädte, die keine oder nur geringe Einquartierungen gehabt, an Warburg Kontributionen zahlen sollten. Jawohl, das wurde angefangen, aber nicht durchgeführt. Warburg hat aus den Städtekontributionen nicht einmal 5000 Thaler eingenommen.

Das Jahr 1624 und die erste Hälfte von 1625 brachte noch keine Veränderung der Lage. Am 14. Juni 1625 traf der Oberstkommandierende Graf Tilly mit seinem Stabe zur Besichtigung in Warburg ein und blieb daselbst 9 Tage. Man ist erstaunt über die hunderterlei Leckerbissen und Delikatessen, die im Hauptquartier — auf Kosten der Stadt — verzehrt wurden! Endlich am 29. Juni sind auch die letzten Truppen abgezogen, und es trat in Warburg gewissermaßen eine Pause des Kriegslärms ein. Allerdings mußte die Stadt gleich den anderen Stiftsorten noch wöchentlich 24 Malter Korn an das Proviantamt nach Höxter liefern. — Auch bezog die städtische Bürgerwehr nun wieder die regelmäßigen Stadtwachen.

In den Jahren 1626 und 27 fanden nur hin und wieder Durchzüge kleiner ligistischer und anderer Truppenteile mit glücklicherweise nur kurzen Aufhalten statt. Auch Tilly kam im Juni 1628 noch einmal nach Warburg, machte aber dieses Mal nicht lange Rast. Inzwischen hatte die städtische Verwaltung schon begonnen, in die ungeheure Schuldenlast der Stadt einigermaßen Ordnung oder wenigstens Übersicht zu bringen. Ratsverordnungen suchten dem Luxus bei Familienfesten, Hochzeiten und dergl. zu steuern. Es wurden ferner

Maßregeln gegen das öffentliche Betteln getroffen, ebenfalls solche gegen die überhandnehmende Bewucherung der Bevölkerung durch die Juden.

Eine neue Phase der Religions- und Kriegshändel trat 1630 durch die Landung Gustav Adolfs, des Königs von Schweden, an der pommerschen Küste ein. Besonders für das Bistum Paderborn eröffneten sich aufs neue düstere Aussichten, weil unter anderen protestantischen Fürsten auch der Landgraf Wilhelm V. von Hessen sich sofort dem Schwedenkönige anschloß. Wilhelm wurde nachher schwedischer Oberkommandierender zwischen Rhein und Weser. Für das Paderborner Land erschien das um so gefährlicher, als nach Tillys Niederlage bei Breitenfeld (1631) man nicht mehr dessen Rache fürchtete. Ohnedies hat die Erwartung eines militärischen Einfalls des Landgrafen Wilhelm in die westfälischen Stiftslande die Paderborner Regierung jener Zeit veranlaßt, den verfallenen Hauptturm auf der Warburger Burg wieder herstellen zu lassen. Oder richtiger gesagt, an Stelle des alten wurde ein Turm gebaut, der für die durch Schießpulver und Kanonen veränderten Kriegsverhältnisse geeigneter war.¹⁾

Wider Erwarten richtete der Landgraf seinen ersten Angriff im Oktober 1631 nicht gegen Warburg, sondern gegen Paderborn, das sich ihm gegen das Versprechen, nicht zu plündern, ergab, aber denn doch der Plünderung anheimfiel und auch noch hohe Kontributionen zahlen mußte.

Warburg suchte sich zu sichern, indem es im voraus mehrere solcher Schonsummen versprach. Als der ligistische General v. Pappenheim dann dem aus der Paderborner Gegend zur Diemel zurückkehrenden Hessenfürsten bei Warburg eine empfindliche Schlappe beigebracht hatte, glaubte man hier, die Zahlung verweigern zu dürfen. Der Landgraf, über diese Vertragswidrigkeit erbost, wandte sich um Neujahr 1632 mit verstärkter Macht von Hessen aus noch einmal gegen Warburg. Die Stadt wurde im Sturm genommen, und viele Einwohner fielen der fanatisierten Mannschaft zum Opfer. Auch an Gebäuden und Höfen wurden große Verwüstungen angerichtet. Außerdem erzwang der Sieger eine Kontribution von 8000 Reichsthalern, die aufzubringen dem Rate schwer genug gefallen ist. Dazu kam noch eine Einquartierung von vier Kompagnien hessischen Fußvolks, an deren Verpflegung die verarmte Bevölkerung natürlich zu ächzen hatte.

Der General von Pappenheim hat zwar die Feinde wiederholt aus Warburg und der Diemellandschaft vertrieben. Sobald er mit seinen Truppen aber wieder abgezogen, drangen jene immer aufs neue ein. Die Stadt war schon zu sehr geschwächt, als daß sie noch

¹⁾ Siehe oben S. 64.

irgendwie längeren Widerstand hätte leisten können. Auch benahm das furchtbare Schicksal, das die Hessen und die mit ihnen vereinigten Schweden unter Baudissin und dem Herzog Georg v. Lüneburg der unter kölnischer Herrschaft stehenden Nachbarstadt Volkmarsen bereiteten, der Warburger Bürgerschaft vollends den Mut. Volkmarsen wurde am 17. Juni 1632 ausgeplündert und in Schutt und Asche gelegt. Zu allem Unglück für Warburg wurde der General v. Pappenheim bald darauf von dem neuen kaiserlichen Oberstkommandierenden Wallenstein nach Sachsen abberufen. Tilly war schon zu Anfang des Jahres in der Donau-Lechgegend tödlich verwundet und nicht lange nachher gestorben.

In der Folge wurde ganz Westfalen von den Hessen und deren Hilfsvölkern überschwemmt. Einer ihrer Heerführer, den man den „kleinen Jakob“ nannte, ließ, um der Stadt Warburg den Festungscharakter zu nehmen, in ihre Stadtmauern große Lücken reißen und die schweren Stadttore verbrennen. Gemäß Übereinkommen mit Oxenstierna, dem schwedischen Oberbefehlshaber nach dem Tode Gustav Adolfs, erklärte der Landgraf das Stift Paderborn als hessisches Erbfürstentum. Die Kaiserlichen antworteten auf diese Annexionslust mit um so kräftigerer Kriegführung. Auch erschien jetzt der ligistische General Geleen im Paderborner Lande.

Das Jahr 1634 verlief in Warburg noch einigermaßen günstig. Einige unserer Mitbürger benutzten die Erholungspause unsinniger Weise dazu, dem auf hessischer Seite stehenden Ottheinrich v. Calenberg, Erbgesessenen zu Wettelingen, einen Wald, das sogen. Buchholz, abzutreiben. Sie haben nachher schwer dafür bezahlen müssen.

Es kamen dann wieder recht unruhige Jahre. Die wechselnden Einquartierungen — bald Freunde, bald Feinde — nahmen kein Ende. Außerdem gab es hin und wieder schwere Kriegskontributionen zu zahlen. Zahlte man nicht freiwillig, so wurde Gewalt gebraucht; hervorragende Bürger wurden mehrmals gefangen gesetzt. Erst als der Kaiser Ferdinand II. am 15. September 1637 gestorben war und wenige Tage darauf auch der Landgraf Wilhelm, der vor der Übermacht der Kaiserlichen nach Ostfriesland geflohen, dort sein Leben beschlossen hatte, schöpfte die Diemelstadt neue Hoffnung. Die Landgräfin-Witwe Amalie-Elisabeth war durchaus zum Frieden geneigt. Der nunmehrige Kaiser Ferdinand III. 1637—57 erfüllte ihren Wunsch, dem reformierten Bekenntnis Gleichberechtigung im Reiche zuzugestehen, und auch der hessische Obergeneral Melander riet zum Frieden. Es gelang dann aber französischen Intrigen, dennoch die Fortsetzung des grausamen Spiels zu erreichen. Dem wackeren Melander mag es unvergessen sein, daß er im Unmut über die ausländische Einmischung sein Generalat niedergelegt hat.

In der Folge standen sich im Wesergebiet Franzosen, Hessen, Schweden auf der einen Seite und auf der andern die kaiserlichen Regimenter gegenüber. Für den Winter 1640 auf 41 bezogen die Kaiserlichen mit rund 30000 Mann Quartiere im Paderborner und Korveyer Lande. Neue Lasten waren auch für Warburg zu erwarten, obschon die Stadt schon wirtschaftlich erschöpft war. Alle Steuerleistungen blieben im Rückstande, sowohl die der Bewohner gegenüber der Stadtkasse, wie auch dieser selbst gegenüber dem Stift. Wie groß die Verarmung war, ersieht man an den städtischen Kämmererträgen für 1641: es gingen als solche ganze 72 Mark ein. Den städtischen Beamten, den Lehrern, Förstern, Tor- und Turmwächtern konnten nicht einmal ihre geringen Dienstbezüge ausgezahlt werden. Eigentliche Gehälter gab es ja noch nicht. — Dazu nun noch fortwährend starke Einquartierungen, bald Reiter und bald Fußtruppen, bald 3, bald 5, bald 8 Kompagnien! Ein Glück, als endlich das ewige Wechseln vorbei war. — Die Stadt blieb von 1641 bis 47 in den Händen der Hessen. Von den Hessen hatte das Diemelland jetzt noch einigermaßen Schonung zu erwarten. Hieß es doch allgemein, man plane bei den Friedensverhandlungen, den paderbornischen oberwaldischen Bezirk der Landgrafschaft zu überweisen. Die Annexionswünsche der Landgräfin-Witwe wurden von Frankreich unterstützt. Deshalb hatte sich die Warburger Bürgerschaft mit der Aussicht, zu Hessen zu kommen, schon halberlei abgefunden. Noch kurz vor Friedensschluß gelang dann aber dem ligistischen General Lamboy die Rückeroberung von Warburg und Brakel, und er hielt die beiden Städte fest in der Hand. Da nun den rheinischen und westfälischen Bistumslanden beim endlichen Abschluß auch eine Kriegsentschädigung von 600000 Reichsthalern an Hessen zu zahlen auferlegt wurde, so ging es nicht an, das Paderborner Territorium zu verkleinern. Man einigte sich dann, statt dessen die Abtei Hersfeld zu Hessen zu schlagen. Warburg blieb also in seinem angestammten Landesverbande. Aber in welcher Armut und Not!

Im ganzen Bistum stand bis zur Bezahlung der Kriegsentschädigung noch hessische Besatzung, und auch Warburg erhielt wieder seine hessische Einquartierung. Unter welchen Umständen diese neue Belastung der Bürgerschaft auferlegt wurde, ersieht man daraus, daß am 15. Dezember 1648 wegen rückständiger Kriegskontribution in Warburg 40 Kühe und 20 Pferde von den Hessen beschlagnahmt und weggeführt wurden.

Als der sogen. Westfälische Friede zu Münster und Osnabrück endlich geschlossen war, atmeten die deutschen Lande, einerlei welchem kirchlichen Bekenntnisse sie angehörten, gewiß zu neuen Hoffnungen auf. Im Hinblick auf die Schuldziffern, die Kommunen und Privaten

überall entgegen startten, blieb die allgemeine Stimmung natürlich gedrückt. Das ganze Volk war verarmt. Die Gesamtsumme, die Warburg z. B. allein an Einquartierungslasten und Kriegskontributionen geleistet hatte, wird auf 441 000 Reichsthaler angegeben. Mit der Abtragung der Leihschulden, die im Laufe der 30 Jahre gemacht waren, hat die Stadt Jahrhunderte lang zu tun gehabt. Die letzte Schuldsomme, die noch aus dem 30 jährigen Kriege stammte, waren 1000 Speciesthaler, vom Fürstbischof Ferdinand geliehen. Warburg hat sie am 30. Juni 1892 an die Ferdinandeische Missionsstiftung in Paderborn mit 4666,67 Goldmark zurückgezahlt.

Zum alten Glanze ist die ehemalige Diemelfeste nie wieder gekommen. Sowohl ein großer Teil der Stadtmauern als auch viele Häuser lagen in Trümmern, andere Behausungen waren verlassen, und die Einwohnerzahl war stark verringert. Es bot sich den Zurückgebliebenen auf lange hinaus nicht einmal die Hoffnung auf ausreichenden Erwerb. Der Handel war vernichtet, und dem Handwerker fehlte es an Bestellungen und an Kredit.

In den nächsten Jahrzehnten hat Warburg — so kann man wohl sagen — kostspielige Einquartierungen nur noch selten gehabt. Ein besonderes Interesse für uns hat der in das Jahr 1665 fallende Durchzug der Brandenburger, die die klevischen Rheinfestungen gegen Frankreich schützen sollten. Der Große Kurfürst selber stand an der Spitze. Friedrich Wilhelm hat mit großem Gefolge vom 6. November genannten Jahres ab mehrere Tage im Hause des früheren Bürgermeisters Martin v. Geismar gewohnt. Die Diemelstadt lag ihm für seine Zwecke bequem, weil er sich damals um eine Koalition gegen Frankreich bemühte und er von Warburg aus außer mit Paderborn durch reitende Boten auch mit den Fürstenhöfen von Kassel, Braunschweig und Waldeck verkehren konnte. — Es war die Zeit, als Ludwig XIV. seine niederländischen „Devolutionen“ begonnen hatte.

III. Warburg in der Zeit des absoluten Fürstentums.

1. Die Jesuiten kommen nach Warburg.

In der Folge lagert über den europäischen Ländern und Staaten bis zum Umsturz der alten politischen- und Verfassungsverhältnisse durch Napoleon der fürstliche Absolutismus. Im Paderborner Lande war der genannte Bischof Ferdinand II. ein bemerkenswerter Repräsentant fürstlicher Selbstherrlichkeit. Als Beweis soll hier sein Versuch, eine Jesuitenniederlassung in Warburg zu gründen, angeführt werden. Obschon alle Welt davon abriet und die Patres der Gesellschaft selbst

nichts davon wissen wollten, der Wille des Fürsten war Befehl, und er wurde ins Werk gesetzt. Es erklärt sich das freilich auch durch gegenreformatorischen Religionseifer. — Die Jesuiten hatten erst 1661 ihr Heim im ehemaligen Schlosse der Edelherren von Büren bekommen und fühlten sich sehr wohl daselbst. Ferdinand aber glaubte, in dem von protestantischen Territorien umgebenen Warburg dem Orden größere Erfolge versprechen zu können, und zwang das kaum in Büren eingerichtete Kollegium im Jahre 1664 sich zu verkleinern und die Gründung in Warburg zu versuchen. Die Diemelstadt war nun aber für eine Jesuitenniederlassung durchaus ungünstig, schon deshalb, weil die Dominikaner dort seit Jahrhunderten ansässig waren und sogar im Verlauf des 30jährigen Krieges, 1628, zur Gründung einer höheren Schule mitgeholfen hatten d. h. Lehrkräfte stellten, sich also auch der Gunst des Publikums erfreuten. — In wirtschaftlicher Hinsicht litt die Warburger Bürgerschaft in den 60er Jahren des 17. Jahrhunderts noch schwer an den Folgen des langen Krieges. Man hatte ja schon 1631 ein Niederlassungsgesuch des Kapuzinerordens zurückgewiesen, obgleich damals die wirtschaftlichen Kräfte der Stadt noch leistungsfähiger waren als 1664. Trotz allem, Bischof Ferdinand bestand auf seinem Willen, und er gab auch nicht nach, als die Patres die Unfruchtbarkeit ihres Wirkens in Warburg erkannt hatten und wiederholt um die Erlaubnis zur Rückkehr nach Büren baten. Erst nach Ferdinands Tode, unter seinem Nachfolger Hermann Werner v. Wolff-Metternich konnten sie den Staub des Diemellandes von ihren Füßen schütteln. Der Missionsversuch der Jesuiten in Warburg hat im ganzen 36 Jahre gedauert (1664—1700).

2. Änderung der Warburger Stadtverfassung.

Die Verringerung von Warburgs Einwohnerzahl, von der wir sprachen, war außer durch die Kriegsnoté auch dadurch verursacht, daß viele früher wohlhabende Leute aus der Stadt aufs Land gezogen waren. Ja, manche hatten die Bannmeile der Doppelstadt überhaupt verlassen, um sich in anderer Gegend, die den Fährnissen des Krieges nicht so unmittelbar ausgesetzt waren, zu bergen. Von den Zurückgebliebenen beschäftigten sich viele, verarmt und unzufrieden, mit dem Planen von Verfassungsänderungen und anderen Beglückungsproblemen.

Im Frühjahr 1667 kamen aus Anlaß einer neuen Steuerveranlagung Unzufriedenheit und Neuerungssucht zum offenen Ausbruch. Wir haben leider keinen zeitgenössischen erzählenden Bericht über das, was geschehen, sondern sind darauf angewiesen, aus unvollständigen landesherrlichen Verfügungen und fürstlichen Bescheiden, die

in den schwerfälligen, vielfach unverständlichen Satzungentümen der Vorklassiker-Zeit ohne Klärung der Gedanken und dazu in verkommener Orthographie geschrieben sind, die Tatsachen zu erschließen.

Im Mittelpunkt der ganzen Entwicklung steht Bischof Ferdinand II. v. Fürstenberg (1661—83), der Restaurator der Erasmuskapelle auf dem Friedhofe und des Klosters und der Kirche der Dominikaner, ein Mann von gütigem Wesen, seiner ganzen Haltung nach aber engherziger Absolutist. Er suchte zwar die berechtigten Forderungen des Publikums zu erfüllen, verstand es dabei aber, die revolutionären Bestrebungen der Menge umzubiegen und zu gunsten des fürstlichen Absolutismus zu wenden.

Ferdinand hatte, sobald er von einer Volksbewegung, oder wie er schreibt, von „Mißhelligkeiten“ in Warburg hörte, drei rechtskundige Kommissare nach dort geschickt, die den Unzufriedenen Gehör leihen, das Vernommene ihm nach Paderborn berichten und bei etwaigen Schwierigkeiten als Sachverständige und Vermittler dienen sollten. Ob es in der Bevölkerung frühzeitig schon zu revolutionären Terrorakten gekommen ist, wissen wir nicht.

In Bezug auf die Steuerveranlagung scheinen den Behörden besonders die Lehen- und Erbpachtgüter Schwierigkeiten gemacht zu haben. Die Kommissare hatten berichtet, daß von den im Warburgischen Distrikt gelegenen Lehngütern die „Vassalen (Lehensträger und Erbpächter) die collectas entrichten und auch die Güter designiren“, was vermutlich heißen sollte, daß sie Größe und Ertragswert derselben angäben. — Bezüglich der außerhalb ihres Distrikts gelegenen Güter aber wollten die Warburgischen Colonen sich zu keinen Angaben verstehen; sie mochten wohl sagen, das gehe sie nichts an.

Der Fürst ließ es bezüglich der Warburger Güter dabei bewenden. Er verlangte nur Anzeige, wenn der Lehensmann das Lehen aufgäbe oder der Obereigentümer es an sich nähme. Und betreffs der auf Geldrente ausgetanen Vermögensteile sollte der Magistrat in „billigmäßiger Weise“ Information einziehen.

Die wichtigste Entscheidung, die der Bischof angesichts jener „Mißhelligkeiten“ gefällt hat, war unstreitig die vom 12. August 1667, wodurch die bisherige Stadtverfassung „aus landesfürstlicher Macht und Gewalt“ aufgehoben wurde und ein neues Wahlverfahren zur Einführung gelangte.

Inskünftig sollte zur Zeit der Ratserneuerung die „gemeine Bürgerei“, wir würden sagen: die vollberechtigte Bürgerschaft beider Städte zusammengerufen werden. Alle Einwohner, die nicht wirkliche Bürger waren, blieben unberücksichtigt. — Die „gemeine Bürgerei“ bestand in jeder der beiden Städte aus drei „Bürgerschaften“. In der Neustadt waren diese von Anfang an in den drei „Bauerschaften“ gegeben,

aus denen die Neustadt entstanden war. Im Gegensatz dazu war die Altstadt aus willkürlich gemischten Zuzüglern entstanden, die sich im Schutze der Burg zusammengefunden hatten. Deshalb fehlte in der Altstadt die von selbst gegebene natürliche Dreiteilung. Seitdem als städtische Wach- und Kriegsordnung das Milizsystem eingeführt war, hatte man dort aber auch drei Bürgerabteilungen, die man neuerdings auch, wie auf der Neustadt, „Bauerschaften“ nannte. Aus der Gesamtheit der sechs Bauerschaften beider Städte sollten nun „durchs Los“, durch eine Losziehung, 12 Personen zu „Kurmännern“ bestimmt werden. Diese Kurmänner, die man nachher auch Wahlmänner nannte, sollten, sobald sie „namhaft gemacht“ seien, von der übrigen Gesamt- oder Gemeinheit „ohne alle Unterredung, Instruktion und Collusion“ austreten und sich an den Wahlplatz, wahrscheinlich in den großen Ratssaal, d. h. dorthin begeben, wo sie aktiv in Funktion zu treten hatten, in dem sie dem abgehenden Rate in Gegenwart des fürstlichen Cogreven die von ihnen ausersehenen künftigen „Ratsverwandten“ benannten. Alle so benannten sollten am darauf folgenden Tage sich im Rathause einfinden, sollten dort vom alten Rat vereidigt werden und als Gesamtheit die Verwaltung übernehmen. Dann aber sollten sie unter sich, jedoch wiederum vor dem Cogreven als fürstlichem Kommissarius die Ämterverteilung vornehmen, mit Stimmenmehrheit nämlich diejenigen auswählen und dem Ratsschreiber zu Protokoll geben, welche ihnen für die einzelnen Ämter oder Posten im Stadtrat am befähigsten und zuverlässigsten erschienen.

Es liegt uns auch das Muster einer die Beeidigung der Kur- oder Wahlmänner einleitenden Ansprache vor. Darin werden dieselben besonders eindringlich ermahnt, keine Verwandten- oder Freunde-begünstigung zu treiben und nicht auf Nutzen, Schaden, Gunst oder Ungunst zu sehen. Sie sollen aus der Mitte ihrer Bauerschaft (!) oder, wenn sie darin nicht zu finden, aus anderer Bauerschaft (!) solche (gut) beleumundete, ehrliche, aufrichtige Männer aussuchen, erwählen und dem abgehenden Rate zu Ratsverwandten benennen, von denen sie glauben, „daß sie der Stadt Zustand und gemeines Beste nicht allein wohl verstehen, sondern auch zu befördern so beflissen sein werden, daß . . . bessere dazu nicht zu finden“.

Diese neue Wahlordnung wurde zum erstenmal in Warburg zum Lichtmefstermin 1668 praktisch. Dessen versichert uns als Zeitgenosse der Warburger Bürger Anton Hagemann. In einem Quartheft, das im städtischen Archiv aufbewahrt wird, hat er nämlich ein eigenhändiges „Verzeichnuß etlicher begebenlicher Zufelle“ (soll heißen: wichtiger Ereignisse) von 1616—1676 hinterlassen. Darin findet sich der Satz: „A°. 1668 a deputatis civium senatus Warburgensis primum est electus.“ Übrigens stehen auch in den Bürgermeisterlisten des

Archivs für das Jahr 1667 noch die beiden Patriziernamen Johann Henrich v. Hiddessen und Martin v. Geismar, während die Namenreihe 1668 fortfährt mit den Namen Bernhard Nolten und Johannes Meyer. Auch in den späteren Jahren und Jahrzehnten haben die Stadtrats-Erneuerungswahlen gewöhnlich um Mariä Lichtmeß stattgefunden.

Zu den Ursachen der Unzufriedenheit gehörte bei manchen Leuten auch, daß sie in ihrer primitiven Art der Bierbereitung und des Ausschanks gehindert waren. Zur Zeit des „Großen Briefes“ lag beides noch ganz in Privathänden. Der Verkauf geschah jeweils in dem Bürgerhause, das sein Fertigprodukt durch den Aushang eines Korbes an der Straßentür ankündigte. Es wurde vom Bier, wie auch von anderen Produkten eine kleine Abgabe zu gunsten der beiden Stadtkirchen erhoben. Diese „Kirchensteuer“ wurde wohl schon im 13. Jahrhundert eingeführt. Im 14. Jahrhundert begegnen wir schon wiederholt der Beschränkung, daß einer höchstens 6 Malter Malz verbrauen durfte. Inzwischen war im 15. Säculum eine Zunft, ein Braueramt, entstanden, und diese amtliche Stelle übernahm mit der Zeit die Hauptverantwortung für eine ordnungsmäßige Bierbereitung. Wir sehen im Jahre 1584 in beiden Städten einen Braumeister den Braulustigen sogar Malz und Hopfen zumessen. Im Jahre 1593 wurde das Brauhaus auf der Neustadt und auch die „Drankstube“ — beide wohl in der Nähe des Rathauses — mit einem Kostenaufwand von 304 Thalern „zugerichtet“, und zwei Jahre nachher waren an der Neustädter Braupfanne Wiederherstellungsarbeiten nötig und wurden dafür und für „Gerätschaften ins Brauhaus“ wiederum beträchtliche Mittel aufgewendet. Auch für die Altstädter Braupfanne wurden Auslagen gemacht. Für die Benutzung der Braupfannen wurden Gebühren erhoben.

Das maßgebendste Urteil über die städtischen Braueinrichtungen hatten wohl jene zwei Mitglieder der Stadtbehörde, die das löbliche Amt der sogen. „Schmeckeherren“ ausübten. Neben der offiziellen hat übrigens auch die private Bierbereitung und der Ausschank mit ausgehängtem Korbe noch fortbestanden. Der Erfolg der sorgfältigeren Behandlung der Bierfrage war jedenfalls, daß das Warburger Bier um 1700 berühmt war und sich getrost neben den schon vorher beliebten Bieren der näheren und entfernteren Umgebung sehen lassen konnte.

Für den Eintritt in die Brauerzunft wurde zur Zeit des Bischofs Ferdinand II. die hohe Taxe von 40 Reichsthalern erhoben. Die Brauerinnung hat dieses Eintrittsgeld ein für allemal der Stadtkasse überwiesen. Daß die Zunftbrauer damit eigennützige Absichten verfolgt hätten, dafür liegt kein Anzeichen vor. Es scheinen übrigens um die Höhe der Taxe innerhalb wie außerhalb der Zunft in jener

Zeit noch mancherlei Zwistigkeiten entstanden zu sein. Bischof Ferdinand suchte zu vermitteln. Er war aber auch zu eigenen Opfern bereit, wollte z. B. zu gunsten der Stadtkasse einst auf die ihm zustehende Judensteuer verzichten und wünschte, daß die Brauertaxe niedrig gehalten werde, um auch wenig bemittelten Leuten den Eintritt in die Brauerzunft zu ermöglichen.

Schon zur Zeit des „Großen Briefes“ bestand eine Verordnung, daß Wein nur in den beiden Ratskellern gelagert und verzapft werden durfte, je nach der Größe der Einfuhr in beiden zugleich, sonst abwechselnd, „ein Foder in der Alden Stadt und ein Foder uppe der Niggenstadt“. Man wollte mit dieser Verordnung wohl den Accisebetrug verhindern. Der Bier- und Weinausschank geschah anfangs in denselben Lokalen, in den 80er Jahren des 16. Jahrhunderts wurde die Weinstube und auch der Branntweinausschank in das sogen. Caphaus unmittelbar neben dem neu erbauten Rathause „zwischen den Städten“ verlegt.

Ähnlich wie mit der Bierkontrolle zwei Aufsichtsleute beauftragt waren, wurden auch zwei Mitglieder der Stadtbehörde, die sogen. Weinherren, für die Überwachung des Weinimports und des Weinverkaufs ernannt. Der Überschuß des Weingeschäfts floß auch in die Stadtkasse.

Mit der städtischen Überwachung aller Hantierungen, die zum Bierbrauen gehörten, und ebenso auch mit dem offiziellen Weinein- und verkauf hatte sich die Allgemeinheit längst abgefunden. Auch die in der Zeit des Überflusses allmählich in Brauch gekommenen Gewohnheitspräsente oder Geschenke, die die Stadtverwaltung ihren Mitgliedern, den Bürgermeistern, dem Stadtsekretär, dem Kämmerer usw., außerdem vielleicht der einen oder andern Respektsperson an bestimmten Festtagen im Jahre teils in Wein, teils in kleinen Geldbeträgen zu machen pflegte, fanden kaum noch Tadel oder Widerspruch. Die Gewohnheit war mit der Zeit zu einer Art Anspruch oder Observanz geworden. Man gebrauchte hierfür den Ausdruck „Immunität“.

Seitdem nun durch den 30jährigen Krieg die allgemeine Verarmung eingetreten, wurde an diesen städtischen Gewohnheitspräsenten zuerst heimlich und dann auch in aller Offenheit gemäkelt. In richtiger Würdigung der Verhältnisse bestimmte Bischof Ferdinand zunächst, daß nur die amtierenden Ratspersonen an der „Immunität“ zu beteiligen seien, und ferner setzte er die Bezüge der einzelnen Ratsstellen ziemlich genau fest. Wir lernen aus diesen Bestimmungen dreierlei: 1) daß die „eidhaften wirklichen Bürgermeister“ von allen städtischen Lasten zur Hälfte befreit waren; 2) daß die städtischen Abgaben jährlich in 2 Terminen „beigetrieben“ wurden auf Pantaleon (28. Juli)

und „in fine anni“, also um Neujahr.; 3) daß nur der Stadtsekretär wegen seiner dauernden Berufsstellung ein wirkliches „Salarium“, ein Gehalt von 30 Reichsthalern bezog.

So wohlwollend der Fürstbischof Ferdinand II. sich im allgemeinen bewies, so haftete doch seinen Vorschriften zu der Bestätigung der Warburger Ratswahlen, die er der Paderborner Regierungskanzlei übertragen hatte, die Kleinlichkeit des Absolutisten an. Jede Stadtratsneuwahl bedurfte der behördlichen Bestätigung, und diese wurde davon abhängig gemacht, daß die Neugewählten sowohl als Intelligenzen, als auch in ihren sittlichen Eigenschaften den Erwartungen entsprachen. Ferner sollte die Bestätigung erst gegeben werden, nachdem der Magistrat die Steuereinnahmen des betreffenden Jahres beigebracht und die Rechnungen darüber vorgelegt hatte.

Daß da leicht Verzögerungen eintreten konnten, war selbstverständlich. Traten sie aber ein, dann wurde der Bischof mißmutig. Er gewann es jedoch nicht über sich, seine Vorschriften aufzuheben und dem Magistrate die Freiheit der Stadtverwaltung wiederzugeben. Im Jahre 1674 kamen auf diese Weise sogar die städtischen Bediensteten in Kirchen und Schulen und anderen Sparten in große Verlegenheit, insofern die Bestätigung der Ratswahlen und die Auszahlung der Geldbezüge sich um zwei Jahre verzögerte. Sie waren schon nahe daran, den städtischen Dienst aufzugeben. Der Bischof erledigte die Sache damit, daß er schrieb, man hätte die Rechnungen dennoch vorlegen sollen und hätte dann die noch nicht bezahlten Abgaben unter der Hand einziehen können!

Ferdinands Nachfolger, die beiden Fürstbischöfe Hermann Werner und Franz Arnold v. Wolff-Metternich 1683—1704—1718 haben die Warburger Ratswahlangelegenheiten zwar wiederholt kurz erledigt, die kleinlichen Vorschriften Ferdinands aber ein für allemal aufzuheben und der Stadt die ehemalige Freiheit der Selbstverwaltung wiederzugeben — diese Versuchung konnte Herrennaturen des 17. Jahrhunderts nie anfechten. Das 18. Säculum brachte dann 1718—1761 die 43 Jahre lange Regierungszeit von Klemens August v. Bayern, der zugleich Erzbischof von Köln und Bischof von Münster, Osnabrück, Hildesheim und Paderborn war und natürlich in den einzelnen Bistümern die Regierungsgeschäfte seinen Räten überlassen mußte. Er tat das um so lieber, als er selbst ja politisch wetterwendisch wie der Hahn auf dem Kirchturm war. Seine Räte aber, römisch-rechtlich gebildete Büromenschen, haben an eine Milderung des absolutistisch-engerherzigen Regierungssystems vermutlich gar nicht gedacht. So ist dieses denn — übrigens nicht bloß in den geistlichen, sondern auch in den weltlichen Territorien — bis in das 19. Jahrhundert geblieben.

Literaturverzeichnis.

- Behm, Wolfgang, Die Altstädter und die Neustädter Kirche in Warburg und ihre Beziehungen zur westfälischen Baukunst. Dissertation Hannover 1929. Jahrbuch des Vereins für Orts- und Heimatkunde in der Grafschaft Mark, Witten 1932.
- Berg, Hans, Die Entwicklung der Stadt Warburg. Dissertation Würzburg 1923 (nicht im Druck erschienen).
- Evers, Martha, Geschichte der Juden in der Stadt Warburg. Dissertation Münster 1920 (nicht im Druck erschienen).
- Giefers, Wilhelm Engelbert, Die Anfänge der Stadt Warburg. Westfälische Zeitschrift Band 31, 1873.
- — Die Silberarbeiten des Warburger Meisters Anton Eisenhoit nebst einem Blicke auf die älteste Geschichte seiner Vaterstadt. Warburg (ohne Jahr).
- Gottlob, Adolf, Die Gründung des Dominikanerklosters Warburg. Mit einem Anhang: Urkunden und Regesten zur Geschichte des Klosters im 14. und 15. Jahrhundert. Westfälische Zeitschrift Band 60, 1902.
- — Das Diarium der Warburger Dominikaner-Prioren 17. und 18. Jahrhunderts. Westfälische Zeitschrift Band 62, 1904.
- — Ein Warburger Hexenprozeß 1674/75. Westfalen, Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens und des Landesmuseums der Provinz Westfalen, 1. Jahrgang, Münster 1909.
- Hagemann, Ludwig, Der Warburger Burgberg, eine Pflanzstätte des christlichen Lebens. Ein kleiner Beitrag zur vaterländischen Geschichte. Warburg 1893.
- — Geschichte und Beschreibung der beiden katholischen Pfarreien in Warburg. I. Die Neustädter Pfarrei. Paderborn 1903. II. Die Altstädter Pfarrei. Paderborn 1904.
- Havenecker, August, Kurze Geschichte der älteren höheren Lehranstalt und des späteren Königlichen katholischen Progymnasiums zu Warburg. Jahresbericht über das Königliche katholische Progymnasium zu Warburg. Schuljahr 1866/67.
- Heidenreich, Joseph Karl, Das Armenwesen der Stadt Warburg bis zum 19. Jahrhundert, mit Berücksichtigung der wichtigsten fürstbischöflich-paderbornischen Bettelordnungen. Dissertation Münster 1909. Westfälische Zeitschrift Band 68, 1910.
- Heidtmann, Ludger, Die Gerichtsverfassung der Stadt Warburg in fürstbischöflicher Zeit. Dissertation Münster 1910.
- Hense, Joseph, Das dreihundertjährige Jubiläum der Warburger Schützen, ein Beitrag zur Geschichte Warburgs. Jahresbericht über das Gymnasium zu Warburg 1890/91.
- — Katalog der sogenannten Dominikaner-Bibliothek zu Warburg, I. Hälfte. Jahresbericht über das Gymnasium zu Warburg 1885/86.
- Hüser, Balthasar, Kulturgeschichtliche Bilder aus der Vergangenheit Warburgs. Vortrag, gehalten auf der Versammlung des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens zu Warburg am 12. IX. 1905, gedruckt: Westfälische Zeitschrift Band 65, 1907.
- — Die sogenannte Bauersprache der Stadt Warburg. Beilage zum Jahresbericht über das Gymnasium zu Warburg, Ostern 1903.

- Koch, Ignaz Johann, Nachrichten von dem ehemaligen Zustande der Stadt Warburg. Neues Westfälisches Magazin zur Geographie, Historie und Statistik, von Weddigen, Leipzig 1790.
- Lessing, Julius, Die Silberarbeiten von Anton Eisenhoit aus Warburg. Berlin 1879.
- Marre, Wilhelm, Festschrift zur Jubiläumsfeier des Gymnasiums zu Warburg. Warburg 1924.
- Metzler, Johannes, P. Johannes Arnoldi, S. J., Blutzuge der norddeutschen Diaspora 1596—1631. Paderborn 1931.
- Mönks, Anton, Die gewerblichen Verbände der Stadt Warburg bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts. Dissertation Münster 1908. Westfälische Zeitschrift Band 66, 1908.
- Rabe von Pappenheim, Gustav, Die Warburger Burgkapelle und die ehemalige Burgkirche auf dem Wartberge, nebst urkundlichen Nachrichten über mehrere Altäre und Priester derselben. Westfälische Zeitschrift Band 49, 1891.
- — Beiträge zur Geschichte des sächsischen Hessengauges, der Burg und Stadt Warburg und der ehemaligen Parochia Pappenheim. — Ferner: Kurze Geschichte des Ordenskonvents der Predigerbrüder in Warburg. Karlshafen, ohne Jahr.
- Richter, Wilhelm, Das Volksschulwesen in der Stadt Warburg. Capitel C der „Beiträge zur Geschichte des Paderborner Volksschulwesens im 19. Jahrhundert“, Westfälische Zeitschrift Band 74, 1916.
- Sagel, Johannes, Warburg im Dreißigjährigen Kriege. Dissertation Münster, Hildesheim 1908.
- Schüngel, Joseph, Warburg im Siebenjährigen Kriege. Jahresbericht über das Gymnasium zu Warburg 1887.
- Venghaus, Gustav, Geschichte der evangelischen Gemeinde Warburg. Festschrift zur Hundertjahrfeier. Warburg 1926.
- Wiegard, Anton, Das Schulwesen der Stadt Warburg in fürstbischöflicher Zeit. Dissertation Münster 1913. Westfälische Zeitschrift Band 71, 1913.